

## Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union

über die Tagung der Versammlung vom 2. bis 5. Juni 1997 in Paris

Während des ersten Teils ihrer 43. Sitzungsperiode erörterte die Versammlung der Westeuropäischen Union Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse, die folgende Themen behandelten:

### Politische Fragen

- Die erweiterte Sicherheit: Die durch die Erweiterung der NATO und der Europäischen Union entstehenden Sicherheitsprobleme – Schlußfolgerungen aus dem Kolloquium (*Empfehlung 611* – S. 17)
- Maastricht II: Die Vorschläge der WEU-Versammlung zur europäischen Zusammenarbeit in Sicherheits- und Verteidigungsfragen – Antwort auf den Jahresbericht des Rates (*Empfehlung 614* – S. 29)  
Reden des Abg. Robert Antretter (S. 22 und S. 28) als Berichterstatter  
Reden der Abg. Klaus Bühler (S. 25), Dieter Schloten (S. 26) und Günter Marten (S. 27)
- Ansprache des Präsidenten der Versammlung, Lluís María de Puig
- Ansprache des Generalsekretärs der Westeuropäischen Union, José Cutileiro
- Ansprache des finnischen Staatspräsidenten, Martti Ahtisaari
- Ansprache des portugiesischen Premierministers, António Guterres

### Verteidigungsfragen

- Die operationelle Rolle der WEU (*Empfehlung 610* – S. 15)
- Der Beitrag der WEU zur Stärkung des Friedens in Zentralafrika (*Empfehlung 612* – S. 18)

- Die Bekämpfung der Verbreitung von Anti-Personen-Minen (*Empfehlung 613* – S. 21)  
Reden des Abg. Dieter Schloten (S. 20) und der Abg. Margitta Terborg (S. 21)

#### **Haushalts- und Verwaltungsfragen**

- Haushaltsentwurf der Versammlung für das Haushaltsjahr 1997  
Rede des Abg. Arnulf Kriedner (S. 32) als Berichterstatter
- Stellungnahme der Versammlung zum Haushaltsentwurf der Organe des Ministerrates der WEU für das Haushaltsjahr 1997  
Rede des Abg. Arnulf Kriedner (S. 33) als Berichterstatter

#### **Technologie und Raumfahrt**

- Die Zusammenarbeit in Europa im Bereich der Panzerfahrzeuge (*Empfehlung 616* – S. 33)
- Die WEU und die Nutzung der Satellitenressourcen bei der Abwehr und Bewältigung schwerwiegender Gefahren (*Empfehlung 617* – S. 34)

#### **Beziehungen zu den Parlamenten und der Öffentlichkeit**

- Die parlamentarische Zusammenarbeit in Mitteleuropa (*Entschließung 99* – S. 35 und *Beschluß 34* – S. 35)

#### **Geschäftsordnungsfragen**

- Änderungen der Geschäftsordnung, die dem Präsidenten der Versammlung die Möglichkeit geben, an Ausschußsitzungen teilzunehmen (*Beschluß 19* – S. 16)

#### **Zum Ablauf der Tagung**

An der Tagung nahmen neben den Delegierten aus den zehn WEU-Mitgliedsländern, drei assoziierten Mitgliedsländern, fünf Staaten mit Beobachterstatus und zehn assoziierten Partnerstaaten Abgeordnete aus Kroatien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien teil. Die Versammlung gedachte in einer Schweigeminute des britischen Abgeordneten Martin Redmond, des früheren Präsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. Kai Uwe von Hassel sowie des Abgeordneten Dr. Günter Müller. Dr. Kai Uwe von Hassel war von 1977 bis 1980 Präsident der WEU-Versammlung und habe in dieser Zeit, so Präsident de Puig, die Versammlung entscheidend geprägt. Dr. Günter Müller gehörte der deutschen Delegation von 1968 bis 1995 an und war anschließend Ehrenmitglied der Versammlung. Der Präsident sprach den Familien der Verstorbenen sowie den betroffenen nationalen Delegationen sein Beileid aus. Weiterhin hieß der Präsident die

neuen Mitglieder der Versammlung, unter ihnen der deutsche Abgeordnete Dr. Fritz Wittmann, willkommen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschloß die Versammlung einstimmig, Artikel 40 der Geschäftsordnung der Versammlung um einen Absatz zu erweitern, welcher dem Präsidenten der Versammlung einen Sitz in allen Ausschüssen sowie das Recht, sich an deren Aktivitäten zu beteiligen, einräumt. Der Präsident kann sich der neuen Bestimmung zufolge jedoch weder an Abstimmungen beteiligen noch in den Vorstand der jeweiligen Ausschüsse gewählt werden.

### Schwerpunkte der Beratungen

Der Präsident der Versammlung, **Lluís María de Puig** (Spanien), blickte in seiner Eröffnungsansprache auf die ersten fünf Monate seiner Amtszeit sowie auf die französische WEU-Präsidentschaft zurück. Er betonte, daß die französische WEU-Präsidentschaft, welche durch den Besuch von Staatspräsident Chirac vor der Versammlung würdig eingeleitet worden sei, für die WEU insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung der operationellen Rolle der WEU sowie der Installierung eines Militärausschusses von großem Nutzen gewesen sei. Kritisiert werden müsse jedoch, daß der Bericht des Rates entgegen Artikel IX des modifizierten Brüsseler Vertrages erst Ende Mai bei der Versammlung eingegangen sei. Aus diesem Grunde sei es nicht möglich gewesen, einen Antwortbericht der Versammlung zu verfassen. Hier habe offenbar das Organisationssystem der WEU versagt, was nur ausnahmsweise hinzunehmen sei.

Sodann verwies der Präsident darauf, daß die Zukunft der WEU von Entscheidungen abhängen würde, welche nicht von der Organisation selbst getroffen würden. Zum einen sei der Blick der WEU auf die NATO gerichtet. Vom Madrider Gipfeltreffen erhoffe man sich, daß auf der Grundlage der NATO-Rußland-Grundakte vom 27. Mai 1997 eine neue Sicherheitsordnung für Europa aufgestellt und gleichzeitig die Öffnungsentscheidung der Allianz gegenüber den mittel- und osteuropäischen Ländern bestätigt werde. De Puig erinnerte weiterhin an Entscheidungen, welche im Hinblick auf die Umsetzung des Konzeptes der Alliierten Streitkräfte-Kommandos (CJTF) zur Etablierung einer neuen Beziehung zwischen der WEU und der NATO noch getroffen werden müßten. Diese Entscheidung sei, so der Präsident, Voraussetzung für die Errichtung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität.

Noch vor dem NATO-Gipfeltreffen stünden bedeutende Entscheidungen zum Abschluß der EU-Regierungskonferenz auf der Sitzung des Europäischen Rates in Amsterdam an. In diesem Zusammenhang kritisierte der Präsident den von sechs EU-Mitgliedsländern eingebrachten Drei-Stufen-Plan zur Integration der WEU in die Europäische Union. Bei der Erarbeitung dieses Stufenplans seien die Positionen der Staaten, welche mit einer vollständigen Integration der WEU in die EU nicht einverstanden seien, zu wenig berücksichtigt worden. Der Vorschlag enthalte zwar gute

Ideen, hätte jedoch bescheidener und realistischer ausfallen sollen. So begrüße er durchaus die für die erste Phase des Drei-Stufen-Planes vorgesehenen Maßnahmen und Ziele. Sinnvoller wäre es jedoch seines Erachtens gewesen, diese nicht als erste Phase eines Prozesses zu präsentieren, welcher über kurz oder lang zu einer vollständigen Fusion von WEU und EU führe. Auf diese Weise hätten Mißerfolge sowie der Eindruck vermieden werden können, daß die europäischen Regierungen weiterhin in Kernpunkten uneinig seien. Umso bedauerlicher sei, daß die von der Versammlung im vergangenen Jahr auf der außerordentlichen Sitzung in London gefundenen Lösungen für die Frage der Zukunft der WEU so wenig Aufmerksamkeit bei den Regierungen gefunden hätten. Insoweit sei es von vorrangiger Bedeutung, die operationellen Fähigkeiten der WEU ungeachtet der Diskussionen über deren institutionelle Zukunft zu entwickeln und zu effektivieren.

Mit Blick auf das Gipfeltreffen in Madrid bemerkte der Präsident, daß die geplante NATO-Erweiterung wohl zu einer Neubewertung des Status der Beobachterstaaten und des Status der assoziierten Partnerstaaten der WEU führen werde. Abschließend teilte der Präsident mit, daß der Präsidialausschuß der Versammlung beschlossen habe, die Staatsduma der Russischen Föderation zu einem gemeinsamen Treffen im Herbst dieses Jahres einzuladen und hierdurch den interparlamentarischen Dialog zu vertiefen.

Im Mittelpunkt des Interesses sowohl der Delegierten als auch der internationalen Presse stand der Bericht des Abg. **Robert Antretter** zum Thema „Maastricht II: Die Vorschläge der WEU-Versammlung zur europäischen Zusammenarbeit in Sicherheits- und Verteidigungsfragen“. Anhand dieses Berichts und der entsprechenden Empfehlungen nahm die Versammlung die Gelegenheit wahr, im Vorfeld der Gipfel von Amsterdam und Madrid ihre Auffassung zur künftigen Rolle der WEU und deren Beziehungen zur Europäischen Union und zur NATO darzulegen. Teil des Empfehlungstextes sind daher ganz konkrete Formulierungsvorschläge für eine Neufassung des Artikels J.4 des Maastrichter Vertrages.

Der Bericht des Abg. Antretter und seiner Mitberichterstatterin Scquarcialupi (Italien) setzt sich ausführlich mit den unterschiedlichen Versuchen auseinander, die Bereiche der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP) in einem revidierten Vertrag über die Europäische Union zu verankern. Diese Vorschläge, zu denen auch der von sechs EU-Staaten befürwortete Drei-Stufen-Plan gehört, werden insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene demokratische Kontrolle in Sicherheits- und Verteidigungsfragen untersucht. Abg. **Dieter Schloten** stellte anerkennend fest, daß der Bericht die grundlegenden politischen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Regierungen der EU-Staaten realistisch darlege. Dabei handele es sich um einen Konflikt zwischen Staaten, welche eine möglichst lange Erhaltung der Eigenständigkeit der WEU wünschten und solchen, welche eine immer raschere Integration der WEU in die Europäische Union bevorzugten. Beiden Auffassungen gemeinsam

sei, daß sie noch kein schlüssiges Konzept für die Umsetzung ihrer Vorstellungen vorgelegt hätten. Demgegenüber wiesen, so Abg. Dieter Schloten, die Anregungen des Berichts zur Ausgestaltung eines revidierten EU-Vertrages einen Weg aus der politischen Sackgasse, in die sich mehrere Regierungen der EU-Staaten begeben hätten.

Vor diesem Hintergrund war es dem deutschen Berichterstatter gelungen, unterstützt durch zahlreiche konstruktive Änderungs- und Ergänzungsanträge der christdemokratischen Fraktion, Kompromißmöglichkeiten zwischen Verfechtern und Gegnern einer Verschmelzung der WEU und der Europäischen Union bei der Revision des Maastrichter Vertrages aufzuzeigen. Die von der Versammlung daraufhin mit großer Mehrheit verabschiedeten Empfehlungen erkennen die schrittweise Intergration der WEU in die Europäische Union als das von der Mehrzahl der Mitgliedstaaten der WEU verfolgte Ziel an. Obwohl der Drei-Stufen-Plan in dem den Empfehlungen zugrunde liegenden Bericht hart kritisiert wird, erkannte die Versammlung dessen Verdienst an, mögliche Terminplanungen aufzuzeigen, welche nach Ausarbeitung von Vorstellungen zur Entwicklung einer gemeinsamen verteidigungspolitischen Konzeption der EU geeignet sein könnten, dem Ziel einer gemeinsamen europäischen Verteidigung unter Beteiligung aller Mitgliedsländer der Union näher zu kommen.

Die breite Zustimmung auch von seiten britischer Abgeordneter gab Abg. Robert Antretter Recht in seiner Einschätzung, daß die WEU-Versammlung in dem Ziel einig sei, alle Anstrengungen zu befürworten und zu unterstützen, welche eine gemeinsame europäische Verteidigung und eine Stärkung des europäischen Elements der transatlantischen Partnerschaft förderten. Eine vorrangige Aufgabe bei der Verwirklichung dieses Ziels ist es nach Auffassung der Versammlung daher, möglichst bald die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die heute noch zögern, ermutigt werden, uneingeschränkt an allen Dimensionen einer gemeinsamen Verteidigung teilzunehmen. In diesem Zusammenhang machte Abg. **Günter Marten**, der bereits in zwei Berichten die sicherheitspolitische Lage in der Ostseeregion analysiert hat, auf die Situation der Staaten aufmerksam, welche sich nach einer Erweiterung der europäischen und transatlantischen Institutionen plötzlich in einer Grauzone zwischen NATO, WEU und EU wiederfinden würden. Die gegenüber den betroffenen baltischen Staaten häufig vorgeschlagene engere Anbindung an europäische Sicherheitsorganisationen habe allein psychologische Wirkung und könne angesichts der Tatsache, daß diese Völker die Werte der Allianz sowie der WEU und der EU teilten, nicht ausreichend sein. Ziel der Mitgliedstaaten von WEU und Europäischer Union müsse daher, so Abg. Günter Marten, sein, alle assoziierten Mitgliedstaaten, assoziierten Partner und Beobachter der WEU in alle Dimensionen einer gemeinsamen europäischen Verteidigung einzubeziehen. Dies sei schon deshalb erforderlich, weil Rußland im neu geschaffenen NATO-Rußland-Rat Sitz und Stimme habe und damit als Partner im Bereich des Krisenmanagements einbezogen sei. Von dieser Entwicklung dürften die baltischen Staaten nicht abgekop-

pelt werden. Dem schloß sich die Versammlung an, indem sie befürwortete, daß die assoziierten Mitgliedstaaten der WEU, d. h. die Türkei, Norwegen und Island, zur Teilnahme an einer gemeinsamen europäischen Verteidigung eingeladen und daß schrittweise auch assoziierte Partnerstaaten in dieses Ziel einbezogen werden.

Neben der Verfolgung dieser institutionellen Ziele müsse besonderer Wert darauf gelegt werden, die operativen Fähigkeiten der WEU weiter zu stärken und die praktische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der WEU zu intensivieren. Berichterstatter Anretter wies auf die Probleme hin, welche die geplante Übertragung einer Leitlinienkompetenz des Europäischen Rates gegenüber der WEU angesichts der bestehenden unterschiedlichen Mitgliedschaften in der WEU und in der Europäischen Union bereiten würde. Die Versammlung kam daher darin überein, zu betonen, daß die WEU, solange die für ihre Integration in die Europäische Union erforderlichen Voraussetzungen nicht vorlägen, ihre Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in allen Kompetenzbereichen des geänderten Brüsseler Vertrages behalten müsse.

Einen immensen Nachholbedarf Europas im Hinblick auf eine einheitliche, gemeinsame und funktionierende Sicherheitspolitik konstatierte Abg. **Klaus Bühler** in Anbetracht der Tatsache, daß es im Fall der Albanien-Krise weder der Europäischen Union gelungen sei, im Rahmen der GASP eine gemeinsame Politik zu verwirklichen noch die WEU in der Lage gewesen sei, von den Mitteln des Krisenmanagements Gebrauch zu machen, welche ihr aufgrund des geänderten Brüsseler Vertrages und der Petersberg-Erklärung zur Verfügung stünden. Die schrecklichen Ereignisse auf dem Balkan hätten die Ohnmacht Europas in beschämender Weise deutlich gemacht. Daher sei eine engere Zusammenarbeit und eine stärkere Integration gerade im sicherheitspolitischen Bereich dringend erforderlich. Die in den Empfehlungen aufgezeigte schrittweise und behutsame Annäherung von WEU und EU sei eine erfolgversprechende Möglichkeit, dieses Ziel zu verwirklichen.

Große Aufmerksamkeit erregte auch die von der Versammlung einstimmig angenommene Empfehlung betreffend die „Bekämpfung der Verbreitung von Anti-Personen-Minen“. Auf der Grundlage des vom belgischen Abgeordneten **van der Maelen** vorgelegten Berichtes befaßte sich die Versammlung mit der Problematik der mehr als 100 Millionen ungeräumter Minen in über 70 Ländern der Welt sowie der fortdauernden Produktion und des Exports dieser grausamen Kriegsführungsmittel. In der Diskussion gaben die Parlamentarier ihrem Unverständnis darüber Ausdruck, daß obwohl bekannt sei, daß über 90 % der Opfer zivile Personen seien und daß die Kosten einer Minenräumung das zwanzig- bis fünfzigfache der Kosten ihrer Verlegung betragen, diese „Saat des Teufels“ in 48 Staaten der Erde produziert werde.

Abgeordnete **Margitta Terborg** wies darauf hin, daß das Wissen darum, daß Anti-Personen-Minen nicht nur während, sondern noch Jahrzehnte nach dem Ende eines bewaffneten Konflikts

Opfer unter der Zivilbevölkerung forderten und ebenso lange eine extrem negative Auswirkung auf die sozio-ökonomische Lage in der betroffenen Region hätten, die Verpflichtung der Versammlung bestehe, nach Kräften alles dazu beizutragen, daß die Minen so schnell wie möglich geräumt würden und aus dem Waffenarsenal der Verteidigungsgemeinschaften ein für allemal verbannt würden. Die Verwerflichkeit der Anti-Personen-Minen rührt nach Ansicht der Versammlung auch daher, daß der militärische Nutzen dieser Waffe, welche zu etwa 30 % tödlich wirke und in 70 % der Fälle zu schrecklichen Verstümmelungen und Amputationen führe, sehr gering sei. Die WEU-Versammlung kam daher zu der Überzeugung, daß die WEU einen aktiveren Beitrag zur Lösung des Problems der Anti-Personen-Minen leisten könne, indem sie als Koordinierungs- und zentrale Anlaufstelle für nationale Angebote und Kapazitäten zur Minenräumung auftrete. Die WEU-Versammlung empfahl dem Rat daher, alle nur möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um ein umfassendes internationales Verbot aller Arten von Anti-Personen-Minen zu fördern und zu unterstützen. Hierzu konkretisierte der Abgeordnete **Dieter Schloten**, daß insbesondere eine Revision des Minenprotokolls der Vereinten Nationen von 1996 erforderlich sei. Einer der wesentlichen Mängel dieses Protokolls sei nämlich die fehlende eindeutige Definition der Anti-Personen-Mine. Der Begriff der Anti-Personen-Mine müsse so gefaßt werden, daß eine Umgehung der Vorschrift ausgeschlossen sei. Um die Wirksamkeit des Protokolls zu erhöhen, müsse diesem darüber hinaus unbedingt ein ausreichender internationaler Kontroll- und Verifikationsmechanismus angefügt werden. Weiterhin befürwortete er die Einrichtung eines Minenräumzentrums, das wissenschaftliche Analysen und Planungen durchführen sowie Operationen zur Bewältigung des Minenproblems vorschlagen solle. Im Rahmen eines solchen Institutes könnte sodann auch geklärt werden, ob Hersteller und Vertreiber von Anti-Personen-Minen an der Beseitigung der verursachten Schäden finanziell beteiligt werden können. Auf einem Vorschlag des Abg. Dieter Schloten basierend, empfahl die Versammlung dem Rat, die Mitgliedstaaten, die assoziierten Mitglieder, die Beobachterstaaten und die assoziierten Partnerstaaten der WEU aufzufordern, alle Bestände an Anti-Personen-Minen auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum Dezember 1999 zu vernichten. Darüber hinaus sollte die WEU als aktives Forum dienen, um die in den Mitgliedstaaten unternommenen Bemühungen zur Entwicklung neuer und schnellerer Methoden der humanitären Minenräumung zu fördern, zu verstärken und zu koordinieren. Erneut überdenken sollte der Rat der WEU nach Ansicht der Versammlung die Einrichtung eines Minenräumzentrums für Ausbildung, Informationszusammenstellung, Aufklärung und Verbreitung von Informationen und Analysen von Fachleuten.

In seinem Bericht zum Thema „Die operationelle Rolle der WEU“ befaßte sich Berichterstatter **Urbain** (Belgien) mit der Übungspolitik der WEU, den Alliierten Streitkräftekommandos (CJTF) im Hinblick auf die Reform der NATO-Kommandostrukturen, den der WEU zugeordneten Streitkräften (FAWEU) sowie der Haltung

der WEU zur Krise in Albanien. Auf der Grundlage dieses Berichtes begrüßte die Versammlung, daß die WEU nunmehr ein kohärentes und fortlaufendes Fünfjahres-Übungsprogramm entwickelt habe, welches darauf abziele, die Fähigkeiten der WEU hinsichtlich der Durchführung der in der Petersberg-Erklärung definierten Aufgaben zu verbessern. Die Arbeitsbeziehungen zwischen der NATO und der WEU seien zwar quantitativ und qualitativ verbessert worden, das für eine weitere Umsetzung des CJTF-Konzeptes und damit für die Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität entscheidende Element, der Abschluß der Reform der Kommandostrukturen der NATO, sei jedoch noch nicht umgesetzt worden. Die Versammlung gab weiterhin ihrer Enttäuschung darüber Ausdruck, daß kein Konsens innerhalb der WEU über verstärkte humanitäre Maßnahmen anläßlich der Krise in der Region der Großen Seen herbeigeführt werden konnte, obwohl hierfür sowohl die Kapazitäten als auch die Ausrüstung zur Verfügung gestanden hätten. Gefehlt habe allein der notwendige Mut und der politische Wille der WEU-Staaten. Insoweit forderte die Versammlung den Rat auf, neue Initiativen zur Zusammenarbeit zwischen der WEU und der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) zu ergreifen, um möglicherweise von dieser Organisation geleitete friedenserhaltende Operationen in Afrika zu unterstützen. Im Hinblick auf die Krise in Albanien bedauerte die Versammlung, daß die WEU als solche in keiner Weise an der 6000 Mann starken multinationalen Truppe beteiligt sei, welche ausschließlich aus Einheiten von WEU-Staaten bestehe und welche in Albanien eine den in der Petersberg-Erklärung festgelegten Missionen ähnliche humanitäre Mission durchführe. In Zukunft solle der Rat sicherstellen, daß die WEU bei Missionen, wie sie in der Petersberg-Erklärung definiert wurden, die für sie vorgesehene Rolle übernehme mit klar festgelegten Aufgaben und Einsatzrichtlinien, anstatt alle militärischen Operationen den handlungsbereiten WEU-Staaten zu überlassen, ohne daß die Organisation als solche daran beteiligt sei. Zwierspältig sah die Versammlung die Entscheidung des WEU-Rates, ein multinationales Polizeikontingent mit beratender Funktion (MAPE) nach Albanien zu entsenden. Sie forderte den Rat daher auf, zu verhindern, daß der Eindruck entstehe, daß die Rolle der WEU auf die Entsendung von Polizeimissionen begrenzt sei.

Die operationellen Fähigkeiten der WEU standen auch im Mittelpunkt der Rede des Generalsekretärs der WEU, **José Cutileiro**. So betonte der Generalsekretär, daß er seit Beginn seiner Amtszeit im Jahr 1994 sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet habe, sicherzustellen, daß die WEU fähig und bereit sei, militärische Operationen zu planen und durchzuführen. Dabei habe er ungeachtet aller Differenzen zwischen den WEU-Mitgliedern in einem Punkt Einigkeit feststellen können, und zwar in dem Wunsch und der Bereitschaft der europäischen Staaten, sich in einem institutionellen Rahmen zu organisieren, um Petersberg-Aufgaben selbstständig durchführen zu können. Man wolle, so der Generalsekretär, nicht für jegliche militärische Operation von US-amerikanischer Führung abhängig bleiben. Ebenso wenig sei es sinnvoll, sich allein auf Ad hoc-Koalitionen der zum Einschreiten bereiten



Staaten – wie im Fall der Operation Alba – zu verlassen und insoweit außerhalb einer stabilen institutionellen Organisation zu agieren. Die Weiterentwicklung der operationellen Fähigkeiten der WEU sei daher ungeachtet der institutionellen Zukunft der Organisation von besonderer Bedeutung. Generalsekretär Cutileiro wies aber auch darauf hin, daß die militärischen Fähigkeiten und Kapazitäten der europäischen Staaten deutlich hinter denen der Vereinigten Staaten zurückblieben. Er warnte davor, durch weitere Einsparungen auf dem Verteidigungssektor die Kluft zwischen den europäischen Staaten und den Vereinigten Staaten noch zu vergrößern, wodurch eventuell sogar die Interoperabilität der Streitkräfte gefährdet werden könnte. Im Augenblick und insoweit wohl auch für die nähere Zukunft würden die europäischen Staaten und damit auch die WEU bei Operationen von einer gewissen Größe und Komplexität immer von der Zurverfügungstellung von NATO-Truppen und -Einrichtungen abhängig bleiben. Umso begrüßenswerter sei es, daß das Verhältnis zwischen der WEU und der NATO auf den festen Prinzipien der Transparenz, der Kooperation und der Vermeidung von doppeltem Aufwand und Überschneidungen aufgebaut sei. Diese Zusammenarbeit gewährleiste, daß die WEU in der Lage sei, NATO-Einrichtungen und Kapazitäten für eigene Operationen zu nutzen und dank der Verstärkung eigener operationeller Fähigkeiten, die politische Kontrolle und die strategische Leitung solcher Operationen durchzuführen. Abschließend betonte der Generalsekretär zwei Punkte: Zum einen begrüßte er die Entscheidung des Rates, einen WEU-Militärausschuß zu gründen. Durch diese Entscheidung würde die Stellung und die Bedeutung des Militärs innerhalb der WEU-Strukturen klargestellt. Die Etablierung dieses Ausschusses verdeutliche den signifikanten Fortschritt in der Entwicklung der operationellen Fähigkeiten der WEU. Zweitens betonte der Generalsekretär, daß es wichtig sei, die Bedeutung des WEU-Hauptquartiers, d. h. des Rates, des Generalsekretariates und der Planungszelle zu stärken. Nur wenn das WEU-Hauptquartier die Hauptverantwortlichkeit während einer militärischen Operation innehave, könne Kontinuität in der politisch-militärischen Behandlung der Krise und eine effektive Koordination aller beteiligten Elemente garantiert werden. Im Hinblick auf die Krise in Albanien sagte Cutileiro, er teile die Enttäuschung der Parlamentarier über den ausgebliebenen Einsatz der WEU im Krisengebiet. Zu bedenken sei jedoch, daß unglücklicherweise auch zukünftig kein Mangel an Gelegenheiten bestehen werde, die Fähigkeiten der WEU bei der Beilegung von Krisensituationen unter Beweis zu stellen.

Im Anschluß an das von der WEU-Versammlung im März in Athen veranstaltete parlamentarische Kolloquium zur Erweiterung der NATO befaßte die Versammlung sich mit dem Bericht des Politischen Ausschusses zum Thema „Die erweiterte Sicherheit: Die durch die Erweiterung der NATO und der Europäischen Union entstehenden Sicherheitsprobleme“. Berichterstatter **Urbain** (Belgien) hob hervor, daß die Versammlung mit der Diskussion dieser Fragestellung das in der internationalen Politik derzeit relevanteste Thema diskutiere. Dabei hätten sich seit den Diskus-

sionen im März bereits bedeutende Veränderungen der politischen Situation, wie die Unterzeichnung der NATO-Rußland-Grundakte und die Regierungswechsel in Großbritannien und Frankreich ereignet.

Die Delegierten waren sich einig in ihrer Haltung, jede Art der NATO-Erweiterung zu unterstützen, die es ermögliche, Stabilität und Sicherheit auf wirksame Weise auf die mittel- und osteuropäischen Staaten auszudehnen, die entschlossen seien, sich an der Herbeiführung einer Friedensordnung auf dem europäischen Kontinent aktiv zu beteiligen. In der ausführlichen Debatte dieses Berichtes betonten die Abgeordneten **Godal** (Norwegen) und **Skarphédinsson** (Island), daß die baltischen Staaten wie die anderen nordeuropäischen Staaten ein Bestandteil Europas seien. In soweit sollte ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, aus einer sicherheitspolitischen Grauzone heraus der NATO beizutreten. Der durch eine Aufnahme der baltischen Staaten in die NATO bewirkte Transfer von Stabilität und Sicherheit in diese Region liege letztendlich auch im Interesse Rußlands. Der isländische Abgeordnete stellte klar, daß weder eine Aufwertung des Status der baltischen Länder innerhalb der WEU noch eine Mitgliedschaft derselben in der Europäischen Union einen NATO-Beitritt ersetzen könne. Die Versammlung war der Auffassung, daß die Politik der Erweiterung der WEU das Ziel verfolgen müsse, eine möglichst große Konvergenz in bezug auf die Zusammensetzung der Europäischen Union, der NATO und der WEU zu gewährleisten. Im Hinblick auf den Abschluß der EU-Regierungskonferenz empfahl die Versammlung dem Rat, sicherzustellen, daß die WEU eine autonome Organisation bleibe, zumindest solange, bis alle Mitglieder der Europäischen Union Mitglieder der WEU seien und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß der Rat der WEU seine Entscheidungsbefugnisse und seine unabhängige Stellung sowie seine Freiheit, im Auftrag der Vereinten Nationen oder der OSZE zu handeln, weiterhin behalte. Von besonderer Bedeutung sei es darüber hinaus, die Zusammenarbeit der WEU mit Rußland und der Ukraine in konkreten Bereichen zu verstärken. Die Versammlung nannte hier beispielsweise Verifikationsmaßnahmen der Rüstungskontrolle, Zusammenarbeit bei humanitären Operationen, bei der Überwachung von Naturkatastrophen und im Bereich der militärischen Transporte. Abschließend betonte der Berichterstatter, daß die Versammlung, welche von der Einbindung und aktiven Mitarbeit der Abgeordneten aus den Staaten Mittel- und Osteuropas sehr profitiere, fortfahren werde, den Prozeß der Erweiterung der europäischen Institutionen, welcher für die Zukunft Europas und den Frieden in der Welt von entscheidender Bedeutung sei, aufmerksam und kritisch zu verfolgen.

Anschließend wandte sich der finnische Staatspräsident, **Martti Ahtisaari**, an die Versammlung. Ahtisaari präsentierte den Delegierten seine Vorstellung von einem Sicherheitskonzept für den europäischen Kontinent im 21. Jahrhundert. Das Ziel sei es dabei, die Idee von Stabilität und Sicherheit in Europa Realität werden zu lassen. Der Motor, der diese Veränderungen und damit die Überwindung der Erblasten des Kalten Krieges vorantreiben werde, sei seiner Auffassung nach die europäische Integration.

Eine effektive, sich erweiternde Europäische Union sei der Kern, um den herum sich die zukünftige Einigung des Kontinentes entwickeln werde. Dabei werde die Europäische Union durch Integration und ökonomische Prosperität Stabilität verbreiten. Aufgrund engerer Beziehungen mit der WEU werde die Union zukünftig noch besser in der Lage sein, Konflikte zu verhindern und zu lösen. Von großer Bedeutung seien die bevorstehenden Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union, bei denen keine Region und kein Land Europas ausgeschlossen werden dürfe. Zu den zukünftigen Mitgliedern der Europäischen Union sollten nach Ansicht Ahtisaaris in jedem Fall die baltischen Staaten gehören. Zu deren Fortschritten im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung und der Verankerung stabiler Gesellschaftsstrukturen hätten die nordischen Staaten durch praktische Zusammenarbeit und Beratung beigetragen. Von besonderer Bedeutung sei, daß das legitime Bedürfnis nach nationaler Sicherheit als Bestandteil der Souveränität der baltischen Staaten anerkannt werde.

Nicht nur für die baltischen Staaten, sondern für Europa insgesamt sei es von vitaler Bedeutung, daß die Anpassung und Erweiterung der NATO ohne größere Spannungen und mit einem Höchstmaß an gegenseitigem Vertrauen zwischen Rußland und der NATO umgesetzt werde. Die eine Woche vor der Zusammenkunft der Versammlung in Paris unterzeichnete NATO-Rußland-Grundakte sei in Finnland sicherlich so freudig wie nirgendwo sonst begrüßt worden. Der Präsident betonte, daß die Zugehörigkeit eines Staates zu einer Sicherheitsinstitution zwar wichtig sei, aber keinen Selbstzweck darstelle. Wichtig sei, daß Strukturen zur kooperativen Zusammenarbeit für alle europäischen Länder geschaffen und verstärkt würden unabhängig davon, ob sie Mitglieder oder Partner der Europäischen Union, der NATO oder der WEU seien. Auch im Hinblick auf die NATO-Erweiterung betonte Staatspräsident Ahtisaari die Auffassung, daß kein Land auf Dauer gegen seinen Willen aus einer Organisation ausgeschlossen werden solle und rekurierte in diesem Zusammenhang wieder auf die baltischen Staaten. Zur Rolle Finnlands in Europa und innerhalb der euro-atlantischen Sicherheitsarchitektur sagte Ahtisaari, daß Finnland militärisch bündnisfrei und unabhängig bleiben werde. Finnland wolle jedoch in der Europäischen Union und in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa daran mitarbeiten, daß wirksame Sicherheit für alle europäischen Staaten geschaffen werde. Trotz seiner Neutralität stelle Finnland daher auf dem Gebiet der Sicherheit kein Vakuum dar. Zudem bemühe man sich, trotz der auch in Finnland bestehenden Haushaltsengpässe eine unabhängige und glaubwürdige nationale Verteidigung aufrechtzuerhalten. Abschließend begrüßte der Präsident die klare operative Rolle, die der WEU seit der Entscheidung der NATO, der WEU im Bedarfsfall Alliierte Streitkräfte-Kommandos zu überlassen, zukomme. Seines Erachtens sollte allen 28 WEU-Partnerstaaten erlaubt werden, sich so umfassend wie möglich an WEU-Operationen und deren Planung zu beteiligen. Denn für den Erfolg militärischer Operationen seien die Bereitschaft und die Fähigkeit eines Landes, sich zu beteiligen, wichtiger als dessen Status.

Auf der Grundlage des Berichtes von Senator **Masseret** (Frankreich) zum „Beitrag der WEU zur Stärkung des Friedens in Zentralafrika“ befaßte die Versammlung sich mit den gewalttätigen Konflikten, die in Verbindung mit humanitären Katastrophen und zahlreichen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in den letzten Jahren mehrere Staaten Zentralafrikas heimgesucht haben. Die Delegierten gaben einmütig ihrer Enttäuschung darüber Ausdruck, daß der Beitrag der WEU zur Unterstützung des Friedens in Zentralafrika nur sehr bescheiden ausgefallen war. Berichterstatter Masseret erklärte, daß die Untätigkeit das Ergebnis eines fehlenden gemeinsamen Handlungswillens der europäischen Regierungen gewesen sei. Die Frage, die sich nun stelle, sei, welche Lehren hieraus für die Zukunft zu ziehen seien. Denn einer militärischen Intervention hätten nicht nur ein fehlender gemeinsamer politischer Wille, sondern auch völkerrechtliche Regelungen entgegengestanden. Nach herrschender völkerrechtlicher Auffassung stelle eine militärische Intervention in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates durch einen fremden Staat oder eine internationale Koalition unter UN-Mandat ohne die Zustimmung der Regierung dieses Staates einen Bruch internationalen Völkerrechts dar. Ein offizieller Ruf der betroffenen Staaten nach internationalem Eingreifen habe jedoch zu keiner Zeit vorgelegen. Dem angesichts der mit den kriegerischen Auseinandersetzungen verbundenen humanitären Katastrophen in den westlichen Staaten laut gewordenen Ruf nach einer Intervention habe demnach nicht ohne weiteres gefolgt werden können. Nach Ansicht des Berichterstatters sei daher zu überlegen, ob das internationale Recht nicht dahingehend geändert werden sollte, daß Regeln geschaffen werden, welche internationalen Organisationen unter bestimmten Umständen einen Eingriff in sogenannte innere Angelegenheiten eines Staates erlauben. Als besondere Umstände kämen schwere Verletzungen von Menschenrechten, Völkermord oder die Vernichtung bzw. Auslöschung von Minderheiten in Betracht. Hilfreich wäre insoweit auch eine klare völkerrechtliche Definition des Begriffs „Staat“ und der Umstände, welche im Kriegsfall zum Verlust der Staatlichkeit führten, wodurch ebenfalls humanitäre Interventionen erleichtert werden könnten. Einigkeit bestand unter den Delegierten auch dahingehend, daß es Regionen in Afrika gebe, in denen Europa aufgrund seiner seit langer Zeit bestehenden Beziehungen und seiner profunden Kenntnisse über die Lage möglicherweise den Anstoß für Friedensinitiativen und die damit verbundenen multinationalen militärischen Operationen mit humanitären oder friedenssichernden Zielen geben müsse. Gleichwohl und nicht zuletzt um jeglichen Verdacht auf Neokolonialismus zu vermeiden, solle die Krisenverhütung und Konfliktbewältigung in Afrika vorrangig den afrikanischen regionalen oder subregionalen Organisationen überlassen werden. Dementsprechend empfahl die Versammlung dem Rat, die Bemühungen zur Herstellung engerer Beziehungen zwischen der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) und der WEU fortzusetzen, insbesondere mit dem Ziel, die Fähigkeiten der OAU zur Konfliktverhütung und -bewältigung zu verbessern. In diesem Zusammenhang sollte der Rat auch die Schaffung

einer afrikanischen multinationalen humanitären und friedenssichernden Truppe anregen und fördern.

Zur Verantwortlichkeit der europäischen Staaten für die Krisen in Afrika nahm auch der portugiesische Premierminister **Guterres** vor der Versammlung Stellung. An die Frage des spanischen Abgeordneten **López Henares** anknüpfend, sagte er, daß weder Spanien noch Portugal nach innen orientierte Staaten seien und auch keine ausschließlich nach innen orientierte Europäische Gemeinschaft wollten. Portugal habe daher einen euro-afrikanischen Gipfel auf höchster Ebene vorgeschlagen. Afrika sei ein sehr benachteiligter Kontinent, und es müsse alles dafür getan werden, daß in den afrikanischen Staaten demokratische Regierungssysteme eingeführt würden, so daß diese sich stabilisieren und ihre wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben könnten. Im übrigen, so der Premierminister, sei es eine Pflicht der europäischen Staaten, eine Sicherheitsgemeinschaft zu schaffen, welche für Stabilität nicht nur in Europa sorgen könne. Die Erweiterung der Nordatlantischen Allianz sowie die NATO-Rußland-Grundakte und die Charta betreffend die Partnerschaft zwischen der NATO und der Ukraine seien richtige Schritte auf diesem Weg. Eine gemeinsame Dimension in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik erfordere, daß die WEU in die EU integriert werde; zwar nicht in unangemessener Eile, aber doch nach und nach. Für die nahe Zukunft einer gemeinsamen Sicherheitsarchitektur sei es wichtig, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität weiterzuentwickeln und damit eine europäische Säule der NATO zu etablieren. Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen der WEU und der NATO seien jedoch noch einige Verbesserungen erforderlich. Der Premierminister befürwortete alle Formen der Zusammenarbeit sowohl auf politischer Ebene als auch auf militärischer Ebene und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß die beschlossenen und notwendigen Anpassungen der Organisationsstrukturen der NATO sobald wie möglich umgesetzt würden.

Der Ausschuß für die Beziehungen zu den Parlamenten und der Öffentlichkeit legte der Versammlung einen Bericht zur parlamentarischen Zusammenarbeit in Mitteleuropa vor. Einen institutionellen Rahmen für politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit in Mitteleuropa bieten dem Bericht zufolge das auf der 1991 geschlossenen Visegrád-Allianz beruhende mitteleuropäische Freihandelsabkommen (Central European Free Trade Association, CEFTA), die zentraleuropäische Initiative (Central European Initiative; CEI) und der Ostseerat. Die Zusammenarbeit in diesen Gremien sei charakterisiert durch einen wirtschaftspolitischen Dialog mit dem Ziel der Wirtschaftsliberalisierung und Handelsintensivierung sowie der Absicht zur abgestimmten Durchführung von Infrastrukturprojekten vor allem im Bereich Verkehr, Energie und Telekommunikation. Berichterstatter **Jacquat** (Frankreich) stellte den Fortbestand einiger mittel- und zentraleuropäischer Kooperationsgremien im Hinblick auf die geplante Aufnahme von mindestens drei mitteleuropäischen Staaten in die NATO und weiterer Staaten in die Europäische Union in Frage. Gleichzeitig betonte er aber die Bedeutung der interparlamentarischen Dimension dieser Gremien, da ihr Nutzen angesichts ge-

ringer bzw. fehlender eigener Mittel vor allem in der Pflege des kontinuierlichen Dialogs im politischen Bereich zu sehen sei. Die Delegierten waren davon überzeugt, daß die interparlamentarische Zusammenarbeit zum Erfolg der Erweiterungsprozesse der NATO und der Europäischen Union auf einige mittel- und osteuropäische Staaten beitragen könne. Weiterhin diene die interparlamentarische Kooperation dazu, die politische Unsicherheit zu verringern, die in den Staaten, welche nicht in nächster Zeit in die NATO und in die Europäische Union aufgenommen würden, auftreten könne. Angesichts des positiven Beitrags der Institutionen der regionalen Zusammenarbeit zur europäischen Stabilität und zur Entwicklung der beteiligten Länder, sei es notwendig, dafür Sorge zu tragen, daß die Effizienz und Arbeitsweise dieser Organisationen nicht durch die Erweiterung der NATO und der Europäischen Union beeinträchtigt würde. In diesem Zusammenhang wies die Versammlung darauf hin, daß die Verbreitung von Informationen über die WEU und ihre Arbeit insbesondere in den mittel- und osteuropäischen Staaten wichtig sei. Aber auch in allen anderen Mitgliedstaaten, assoziierten Mitgliedstaaten, assoziierten Partner- und Beobachterstaaten der WEU sei es notwendig, die Parlamente und die breite Öffentlichkeit über die Rolle, die Zuständigkeit und die Aktivitäten der Versammlung zu informieren. Daher beschloß die Versammlung, eine aktuelle Informationsbroschüre über die Versammlung der WEU und ihre Arbeit zu veröffentlichen, welche an die Parlamente und die Öffentlichkeit verteilt und soweit notwendig durch das Internet verbreitet werden solle.

Bonn, den 17. Juli 1997

**Robert Antretter**  
Sprecher der Delegation

**Klaus Bühler**  
Stellvertretender Sprecher

**Montag, 2. Juni 1997**

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Präsidenten der Versammlung,  
Lluís María de Puig**

(Themen s. S. 3)

Tagesordnungspunkt

**Die operationelle Rolle der WEU**

(Drucksache 1567)

Berichterstatter:  
Abg. Robert Urbain (Belgien)

Empfehlung 610

**betr. die operationelle Rolle der WEU**

Die Versammlung,

- i. mit Genugtuung über die fortlaufenden Anstrengungen des Rates, die operationelle Fähigkeit und Effizienz der WEU weiterzuentwickeln und zu stärken;
- ii. sich dessen bewußt, daß mit dem Abschluß der WEU-Übung CRISEX 95–96 alle drei Ebenen der Krisenbewältigungsdoktrin der WEU nunmehr in einer gemeinsamen Krisenbewältigungs-, Stabsrahmen- und Manöverübung erprobt wurden;
- iii. in der Annahme, daß die WEU unverzüglich die Konsequenzen der wichtigsten aus dieser Übung gezogenen Lehren berücksichtigen wird;
- iv. mit Befriedigung darüber, daß die Planungszelle bei der Umsetzung der vom Rat in Birmingham und Ostende getroffenen Beschlüsse nunmehr ein kohärentes und fortlaufendes Fünfjahres-Übungsprogramm der WEU entwickelt hat, welches darauf abzielt, die Fähigkeit der WEU, in der Petersberg-Erklärung definierte Aufgaben durchzuführen, zu verbessern und welches ebenfalls Übungen für Operationen der WEU unter Einsatz der CJTF (Alliierten Streitkräftekommandos) beinhaltet;
- v. mit Genugtuung über die sowohl im Rahmen der NATO als auch der WEU gemachten Fortschritte bei der Umsetzung des CJTF-Konzeptes;
- vi. zufrieden über die quantitative und qualitative Verbesserung der Arbeitsbeziehungen zwischen NATO und WEU, welche entscheidend sind für die rasche Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESDI) im Rahmen der NATO, wie im Juni 1996 beschlossen;
- vii. mit Bedauern darüber, daß die Reform der Kommandostrukturen der NATO – ein entscheidendes Element bei der Entwicklung einer ESDI und daher eine Voraussetzung für die weitere Umsetzung des CJTF-Konzepts – noch nicht abgeschlossen ist;
- viii. betonend, daß eine Reihe europäischer Staaten die Auffassung vertreten, daß es in angemessener Zeit – abhängig von den zukünftigen Beiträgen der Vereinigten Staaten und Europas zur Südregion – so sein wird, daß die Übertragung des AFSOUTH-Kommandos an einen Europäer als eine selbstverständliche Entwicklung betrachtet werden wird;
- ix. feststellend, daß der Rat nur teilweise auf die Empfehlung 597 der Versammlung über eine europäische Politik im Bereich des militärischen Nachrichtenwesens geantwortet hat;
- x. nachdrücklich hervorhebend, daß ein militärischer Nachrichtendienst der WEU, auf den sich der Rat verlassen muß, wenn er Verantwortung übernimmt für die Stationierung von FAWEU bei irgendeiner Operation, die er ggf. beschließt durchzuführen, von entscheidender Bedeutung ist;
- xi. die Auffassung vertretend, daß mehr Flexibilität bei den Mandaten der Planungszelle und der Abteilung militärischer Nachrichtendienst erforderlich ist, um letzterer die Möglichkeit zu geben, Evaluierungen über mögliche regionale Krisen oder Konflikte durchzuführen, die möglicherweise nicht in allen Einzelheiten dem Rat zur Kenntnis gebracht wurden und daher nicht zu einem formellen Antrag des Rates auf Überwachung und Evaluierung geführt haben;
- xii. darüber enttäuscht, daß kein Konsens in der WEU herbeigeführt werden konnte, verstärkte humanitäre Maßnahmen anläßlich der Krise in der Region der Großen Seen durchzuführen, Maßnahmen, für die sowohl die Kapazitäten als auch die Ausrüstung zur Verfügung gestanden hätten, wenn die WEU-Staaten den notwendigen Mut und politischen Willen gehabt hätten;
- xiii. in Erwartung neuer Initiativen zur Herbeiführung einer Zusammenarbeit zwischen der WEU und der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) im Hinblick auf eine mögliche Unterstützung für friedenerhaltende Operationen in Afrika, die von dieser Organisation durchgeführt werden;
- xiv. mit Bedauern darüber, daß die WEU als solche in keiner Weise an der 6000 Mann starken multinationalen Truppe beteiligt ist, die ausschließlich aus Einheiten aus WEU-Staaten besteht und welche in Albanien eine den im Petersberg-Dokument festgelegten Missionen ähnliche humanitäre Mission durchführt;

- xv. feststellend, daß die Alternative zur Entsendung eines multinationalen Polizeikontingents mit beratender Funktion, wie vom Rat beschlossen, nahelegen könnte, daß die WEU eine Polizeiorganisation ist, wogegen diese Aktivität keineswegs zu den Hauptzuständigkeiten der WEU gehört;

**EMPFIEHLT DEM RAT,**

1. jedes einzelne WEU-Mitgliedsland aufzufordern, einen Mitarbeiter seines nationalen militärischen Nachrichtendienstes zur Planungszelle abzuordnen, damit deren Fähigkeit verbessert werden, aktuelle Evaluierungen und Analysen der Situation in möglichen Einsatzgebieten durchzuführen, die unter die in der Petersberg-Erklärung definierten Aufgaben fallen;
2. der Arbeitseinheit militärischer Nachrichtendienst ohne ausdrückliche Anweisung zu gestatten, Regionen zu überwachen, in denen sich möglicherweise Krisen oder Konflikte entwickeln und die entsprechenden Evaluierungen vorzulegen, damit eine Frühwarnung in solchen Fällen dazu beiträgt, kostbare Zeit zu sparen, die für rasche Aktionen benötigt wird, um eine Ausweitung der Krise zu verhindern;
3. neue Initiativen zu ergreifen, um eine Zusammenarbeit zwischen der WEU und der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) herzustellen im Hinblick auf mögliche Unterstützung bei friedenserhaltenden Operationen in Afrika, die von dieser Organisation durchgeführt werden;
4. zu verhindern, daß der Eindruck entsteht, daß die Rolle der WEU begrenzt ist auf die Entsendung von Polizeieinheiten;
5. sicherzustellen, daß die WEU bei Missionen, wie sie in der Petersberg-Erklärung definiert wurden, die für sie vorgesehene Rolle übernimmt mit klar festgelegten Aufgaben und Einsatzrichtlinien, anstatt alle militärischen Operationen Koalitionen der bereitwilligen WEU-Staaten zu überlassen, ohne daß die Organisation als solche daran beteiligt ist;
6. eine größtmögliche Beteiligung von WEU-Mitgliedstaaten an Eurofor und Euromarfor, die wichtige Elemente der FAWEU sind, zu ermutigen;
7. besonders darauf zu achten, daß es notwendig ist, die Parlamentarische Versammlung über alle seine Beschlüsse und später stattfindenden Entwicklungen sowie über alle Vorkehrungen, die im Hinblick auf die Entsendung von Einsatzkräften in Krisengebiete getroffen werden, umfassend zu informieren.

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Generalsekretärs  
der Westeuropäischen Union, José Cutileiro**

(Themen s. S. 8)

**Dienstag, 3. Juni 1997**

Tagesordnungspunkt

**Änderungen der Geschäftsordnung,  
die dem Präsidenten der Versammlung  
die Möglichkeit geben,  
an Ausschußsitzungen teilzunehmen**

(Drucksache 1571)

Berichterstatlerin:  
Abg. Ana Guirado (Spanien)

Beschluß 19

**betr. Änderungen der Geschäftsordnung,  
die dem Präsidenten der Versammlung  
die Möglichkeit geben  
an Ausschußsitzungen teilzunehmen**

Die Versammlung,

- i. in Anbetracht der Tatsache, daß es angesichts der Aufgaben des Präsidenten angemessen ist, daß dieser an den Erörterungen der ständigen Ausschüsse der Versammlung teilnimmt;
- ii. in Anbetracht der Tatsache, daß diese Erörterungen die Implementierung des Aufgabenbereiches des Präsidenten erleichtern können;
- iii. die Auffassung vertretend, daß eine in der Geschäftsordnung festgelegte Mitgliedschaft in den betroffenen Ausschüssen dem Präsidenten dabei helfen wird, diesen Aufgabenbereich wahrzunehmen;
- iv. die Auffassung vertretend, daß eine derartige Mitgliedschaft die Gewichtung der Stimmen der Mitglieder der nationalen Delegationen in den Ausschüssen nicht verändern darf;
- v. die Auffassung vertretend, daß die Rolle der Ausschußvorsitzenden in jedem Fall getrennt von jeder Rolle gesehen werden muß, die der Präsident der Versammlung in den Ausschüssen übernehmen könnte;

BESCHLIESST,

1. nach Absatz 1 von Artikel 40 der Geschäftsordnung der Versammlung einen neuen Absatz 2, der wie folgt lautet, einzusetzen:

„Der Präsident der Versammlung verfügt automatisch über einen Sitz in allen Ausschüssen; er kann sich an allen ihren Aktivitäten beteiligen, darf sich jedoch weder an der Abstimmung beteiligen noch in den Vorstand der Ausschüsse gewählt werden“.

2. Die Absätze von Artikel 40 werden entsprechend neu nummeriert;
3. Am Ende der ersten drei Sätze in Absatz 2 (neuer Absatz 3) werden die Worte hinzugefügt: „und der Präsident der Versammlung“.



## Tagesordnungspunkt

**Die erweiterte Sicherheit:  
die durch die Erweiterung der NATO  
und der Europäischen Union  
entstehenden Sicherheitsprobleme –  
Schlußfolgerungen aus dem Kolloquium**

(Drucksache 1565)

Berichterstatter:  
Abg. Robert Urbain (Belgien)

## Empfehlung 611

**betr. die erweiterte Sicherheit:  
die durch die Erweiterung der NATO  
und der Europäischen Union  
entstehenden Sicherheitsprobleme  
– Schlußfolgerungen aus dem Kolloquium**

Die Versammlung,

- i. mit Genugtuung über die Ergebnisse des in Athen veranstalteten parlamentarischen Kolloquiums über die durch die Erweiterung der NATO und der Europäischen Union entstehenden Sicherheitsprobleme;
- ii. in Bekräftigung der Zuständigkeit der WEU für Sicherheits- und Verteidigungsfragen kraft des geänderten Brüsseler Vertrags;
- iii. die Auffassung vertretend, daß sich die WEU mit den notwendigen Mitteln ausstatten muß, um sich insbesondere einzuschalten, wenn:
  - a) dies notwendig ist, um eine gegen ihre Mitgliedstaaten gerichtete Aggression abzuschrecken;
  - b) sie von der NATO, den Vereinten Nationen, der OSZE oder der Europäischen Union aufgefordert wird, einzugreifen;
  - c) die in der Petersberg-Erklärung festgelegten Aufgaben ein schnelles Eingreifen erfordern;
- iv. unter erneutem Hinweis auf den in Athen verabschiedeten Beschluß 18 und die Empfehlung 608 über die östliche Dimension der europäischen Sicherheit;
- v. jede Art der NATO-Erweiterung unterstützend, die es ermöglicht, Stabilität und Sicherheit auf wirksame Weise auszuweiten auf die mittel- und osteuropäischen Staaten, die entschlossen sind, sich hieran aktiv zu beteiligen;
- vi. mit Genugtuung über den Abschluß der Grundakte zwischen Rußland und der NATO, die die Beziehungen zwischen beiden regeln soll;
- vii. trotzdem besorgt, daß es durch diese Erweiterung zu einer Aufweichung der Verpflichtungen kommen könnte, die sich aus dem Washingtoner Vertrag ergeben, oder zur Schwächung der militärischen Mittel des Bündnisses oder einer Fortsetzung des derzeitigen Ungleichgewichts in bezug auf den politischen Einfluß und die Verteilung der Kommandostellen zwischen den amerikanischen und europäischen Mitgliedern der NATO;
- viii. ferner hervorhebend, wie wichtig es ist, eine verstärkte Partnerschaft für den Frieden zu schaffen mit dem Ziel, Stabilität und Sicherheit auf den gesamten europäischen Kontinent auszuweiten;
- ix. davon überzeugt, je mehr die Europäer eine wichtige Rolle in der NATO spielen werden, um so erstrebenswerter wird die Öffnung der NATO für diejenigen sein, die ein Interesse daran haben, daß der europäische Kontinent eine Region des Friedens und der Stabilität wird;
- x. die Auffassung vertretend, daß die Europäische Union dazu aufgerufen ist, einen substantiellen Beitrag zu leisten zur Herbeiführung einer Friedensordnung und von Stabilität und Wohlstand, wodurch die Solidarität zwischen den Staaten auf dem gesamten europäischen Kontinent gestärkt werden würde;
- xi. daher hervorhebend, wie wichtig die Überarbeitung des Maastrichter Vertrags für die Erweiterung der Europäischen Union ist;
- xii. in Anbetracht dessen, daß die WEU aufgefordert ist, eine entscheidende Rolle im Rahmen der europäischen Sicherheit zu übernehmen;
- xiii. erneut bekräftigend, daß auch wenn die territoriale Integrität der Mitgliedstaaten der WEU derzeit nicht mehr direkt bedroht ist, die Sicherheitserfordernisse es aber trotzdem verlangen, daß der geänderte Brüsseler Vertrag weiterhin die Grundlage für eine europäische Verteidigungspolitik bleibt;
- xiv. in dem nachdrücklichen Wunsche, daß es der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union gelingen möge, ein abgestimmtes Handeln herbeizuführen, um den Frieden in Europa und in der ganzen Welt zu fördern, gleichzeitig jedoch die Ansicht vertretend, daß die Mitgliedschaft einiger Staaten in der Europäischen Union, die bestrebt sind, eine Politik der Neutralität weiterzuverfolgen, den Entscheidungsprozeß im Rahmen der WEU weder behindern noch blockieren darf;
- xv. sich dessen bewußt, daß die WEU dazu aufgerufen ist, die Beschlüsse und Aktionen der Europäischen Union in diesem Bereich auszuarbeiten und umzusetzen, und daher die Auffassung vertretend, daß es unerläßlich ist, daß die Annäherung zwischen Westeuropäischer Union und Europäischer Union fortgesetzt wird;
- xvi. davon überzeugt, daß das Erreichen von Fortschritten bei der Festlegung der Grenzen zwischen Rußland und einigen seiner Nachbarn sowie der rasche Abschluß von diesbezüglichen Abkommen zwischen diesen Staaten und Rußland zur Stärkung der Stabilität in Europa beitragen würden;
- xvii. davon überzeugt, daß diese Annäherung beinhaltet, daß die Europäische Union als neue Mitglieder nur solche Staaten aufnehmen sollte,

die bereit sind, dem geänderten Brüsseler Vertrag beizutreten;

- xviii. befürchtend, daß die Art und Weise, wie NATO und Europäische Union bei ihrer Erweiterung vorgehen werden, zur Schaffung unterschiedlicher Sicherheitszonen – wenn auch nur vorübergehend – in Europa führen könnte;
- xix. daher hervorhebend, wie wichtig die Rolle ist, die die WEU bei der Ausweitung und Stärkung von Stabilität und Sicherheit für ganz Mittel- und Osteuropa übernehmen kann;
- xx. deshalb davon überzeugt, daß es notwendig ist, daß die WEU ihre Politik der Erweiterung überprüft, gleichzeitig jedoch das Ziel verfolgt, eine möglichst große Konvergenz in bezug auf die Zusammensetzung der Europäischen Union, der NATO und der WEU zu gewährleisten;
- xxi. in dem nachdrücklichen Wunsche, daß die von der NATO und der Europäischen Union ergriffenen Maßnahmen zum Ausbau ihrer Beziehungen zu den Staaten, die keine Mitglieder werden sollen, wie z.B. zu Rußland und der Ukraine, durch die Ausarbeitung von Kooperationsvereinbarungen zwischen der WEU und diesen Staaten ergänzt werden;
- xxii. erneut hervorhebend, daß es notwendig ist, die politischen Entwicklungen in Belarus, Moldau, Albanien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien aufmerksam zu beobachten und gleichzeitig die Situation in Transkaukasien im Auge zu behalten;

#### EMPFIEHLT DEM RAT,

1. den Erweiterungsprozeß der NATO und seine Auswirkungen auf die europäischen Institutionen genau zu verfolgen;
2. die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Beitritt neuer Staaten zum geänderten Brüsseler Vertrag zu verhandeln und diese in die WEU aufzunehmen;
3. eine Evaluierung der finanziellen Auswirkungen der Erweiterung des Atlantischen Bündnisses auf die Mitgliedstaaten der NATO vorzunehmen und die Versammlung hierüber zu informieren;
4. sicherzustellen, daß die WEU eine autonome Organisation bleibt, zumindest solange, bis alle Mitglieder der Europäischen Union Mitglieder der WEU sind, und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß der Rat seine Entscheidungsbefugnisse und unabhängige Stellung sowie seine Freiheit, im Auftrag der Vereinten Nationen oder der OSZE einzugreifen, weiterhin behält;
5. die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESDI) zu stärken, was von der allgemeinen Öffentlichkeit sehr begrüßt werden würde und was nützlich sein könnte, insbesondere im Hinblick auf dringend erforderliche humanitäre Einsätze;
6. alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufzufordern, dem geänderten Brüsseler Vertrag bei-

zutreten und sie zu ermutigen, dem Atlantischen Bündnis beizutreten;

7. seine Erweiterungspolitik auf der Grundlage des Prinzips erneut zu überprüfen, daß ein Mitgliedstaat des Atlantischen Bündnisses und ein Kandidat für die Aufnahme in die Europäische Union und das Atlantische Bündnis, der Mitglied der verstärkten Partnerschaft für den Frieden ist und die Bedingungen für die Aufnahme in die Europäische Union erfüllt, auch berechtigt ist, Vollmitglied unserer eigenen Organisation zu werden, gleichzeitig aber auch zu gewährleisten, daß die Anwendung dieses Prinzips die enge Zusammenarbeit und gegenseitige Transparenz zwischen WEU und NATO nicht beeinträchtigt;
8. die Zusammenarbeit zwischen der WEU und allen ihren assoziierten Partnern zu verstärken in Übereinstimmung mit den in Absatz (4 b) der Empfehlung 608 festgelegten Kriterien sowohl durch ihre verstärkte Beteiligung an den Aktivitäten der Organisation als auch durch eine Hervorhebung ihrer Rolle bei den Operationen der WEU, insbesondere bei Missionen, wie sie im Petersberg-Dokument festgelegt wurden;
9. die Zusammenarbeit mit Rußland und der Ukraine in konkreten Bereichen zu verstärken, besonders bei den Verifikationsmaßnahmen der Rüstungskontrolle, bei humanitären Operationen, bei der Überwachung von Naturkatastrophen und im Bereich der militärischen Transporte.

#### Tagesordnungspunkt

#### Ansprache des finnischen Staatspräsidenten Martti Ahtisaari

(Themen s. S. 10)

#### Tagesordnungspunkt

#### Der Beitrag der WEU zur Stärkung des Friedens in Zentralafrika

(Drucksache 1566)

Berichterstatter:

Abg. Jean-Pierre Masseret (Frankreich)

#### Empfehlung 612

#### betr. den Beitrag der WEU zur Stärkung des Friedens in Zentralafrika

Die Versammlung,

- i. entsetzt über die vielen gewalttätigen Konflikte, die in Verbindung mit humanitären Katastrophen und zahlreichen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in den letzten Jahren viele afrikanische Staaten heimgesucht haben;
- ii. die Ansicht unterstützend, daß die für den Völkermord von 1994 sowie für andere schwerwiegende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Ruanda Verantwortlichen vom Internationalen Gericht für Ruanda strafrechtlich ver-

- folgt und ordnungsgemäß bestraft werden sollen;
- iii. besorgt über die politische Instabilität, die in einer Reihe afrikanischer Staaten fast ein Dauerzustand zu sein scheint und sich oftmals aus dem autokratischen Verhalten von Regimen ergibt, die sich weigern, jegliche Macht mit wichtigen Gruppen der Gesellschaft zu teilen und sich auch dringend erforderlichen Wirtschaftsreformen widersetzen;
- iv. in dem Bewußtsein, daß ein Eingreifen durch ausländisches Militär in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates mit einer bestehenden rechtmäßigen Regierung ohne die Einwilligung dieser Regierung im Prinzip einen Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt;
- v. trotzdem die Auffassung vertretend, daß eine moralische Verpflichtung besteht zu versuchen, im Falle einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung, eines Völkermords oder einer Vertreibung oder der Vernichtung von Minderheiten ein Interventionsrecht zu definieren;
- vi. jedoch davon überzeugt, daß die Vereinten Nationen, die regionalen oder subregionalen Organisationen oder sogar einzelne Staaten eine bedeutende Rolle als Vermittler und Friedensstifter bei internen Konflikten spielen können;
- vii. sich dessen bewußt, daß sowohl die Vereinigten Staaten als auch Europa aufgrund der jüngsten Erfahrungen immer mehr zögern, sich an multinationalen Streitkräften in Afrika für humanitäre, friedenssichernde oder friedensdurchsetzende Operationen zu beteiligen;
- viii. feststellend, daß Debatten und Differenzen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa über Einflußsphären nicht zur Herbeiführung und Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität in Afrika beitragen;
- ix. jedoch angesichts dessen, daß es Regionen in Afrika gibt, in denen Europa aufgrund seiner seit langer Zeit bestehenden engen Beziehungen und seiner profunden Kenntnisse über die Lage, möglicherweise den Anstoß für Friedensinitiativen und die damit verbundenen multinationalen militärischen Operationen mit humanitären oder friedenssichernden Zielen geben muß;
- x. mit Bedauern darüber, daß die zuständigen europäischen Gremien keine entschlossenen Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der ruandischen Flüchtlinge ergriffen haben und insbesondere das Argument zurückweisend, daß ein Schutz der Flüchtlinge darauf hinausgelaufen wäre, Mobutu zu schützen und den Vormarsch Kabilas zu verhindern, nachdem sich nunmehr die Beweise für Massaker an Flüchtlingen durch die Rebellentruppen Kabilas häufen;
- xi. betonend, daß angesichts der verheerenden Folgen des Nichthandelns sowohl die Europäische Union als auch die WEU künftig besser darauf vorbereitet sein müssen, schnelle Initiativen und Maßnahmen in Afrika zu ergreifen;
- xii. betonend, daß es um so wichtiger ist, daß man zum gegebenen Zeitpunkt über zuverlässige und umfassende Erkenntnisse verfügt, um wirksame Initiativen auf dem Gebiet der Konfliktverhütung und -bewältigung ergreifen zu können;
- xiii. anerkennend, daß aus einer Reihe von Gründen und nicht zuletzt um jeglichen Verdacht auf Neokolonialismus zu vermeiden, die Krisenverhütung und Konfliktbewältigung in Afrika den afrikanischen regionalen oder subregionalen Organisationen überlassen werden sollte;
- xiv. jedoch in dem Bewußtsein, daß die Zusammenarbeit in Afrika auf regionaler und subregionaler Ebene im Bereich der Krisen- und Konfliktverhütung und -bewältigung noch in den Anfängen steckt, trotz einer Reihe früherer Initiativen;
- xv. in Anbetracht dessen, daß angesichts eines anscheinend wachsenden Zögerns des Westens in bezug auf seine Beteiligung an multinationalen militärischen Operationen in Afrika, größere Anstrengungen unternommen werden sollten mit dem Ziel, einen Beitrag zur Schaffung einer multinationalen afrikanischen schnellen Eingreiftruppe für humanitäre und friedenssichernde Operationen zu leisten;
- xvi. mit Genugtuung über die konstruktiven Anstrengungen des südafrikanischen Präsidenten Nelson Mandela im Hinblick darauf, eine friedliche Lösung für den Konflikt in der Region der Großen Seen zu finden;
- xvii. mit Genugtuung über die Initiativen der WEU im Hinblick darauf, im Rahmen der afrikanischen friedenssichernden Operationen Beziehungen zur Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) herzustellen;
- xviii. in der Überzeugung, daß alle Bemühungen im Bereich der Konfliktverhütung und -bewältigung nur begrenzt wirksam sein werden, wenn die afrikanischen Regierungen sich nicht ernsthaft bemühen, Wirtschaftsreformen und die sozio-ökonomische Entwicklung in ihren Ländern zu fördern;

## EMPFIEHLT DEM RAT,

1. seine Bemühungen fortzusetzen im Hinblick darauf, engere Beziehungen zwischen der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) und der WEU herzustellen, insbesondere mit dem Ziel, die Fähigkeiten der OAU zur Konfliktverhütung und -bewältigung zu verbessern, einschließlich der Schaffung einer afrikanischen multinationalen humanitären und friedenssichernden Truppe;
2. die Planungszelle und ihre Arbeitseinheit für militärisches Nachrichtenwesen anzuweisen, die Entwicklungen in den Regionen Afrikas, in denen sich Europa aufgrund seiner besonderen Beziehungen und Interessen wahrscheinlich an einer

Konfliktverhütung und -bewältigung beteiligen würde, zu verfolgen und zu überwachen;

3. die Beziehungen zur Europäischen Union zu verstärken mit dem Ziel, schnell und auf koordinierte Art und Weise auf Krisen auf dem afrikanischen Kontinent, bei denen Europa eine Rolle übernehmen muß, reagieren zu können.

#### Tagesordnung

### Die Bekämpfung der Verbreitung von Anti-Personen-Minen

(Drucksache 1572)

Berichterstatter:

Abg. Dirk van der Maelen (Belgien)

**Dieter Schloten (SPD):** – Thank you, Mr. President! Ladies and gentlemen! Alle dreißig Minuten tritt irgendwo auf der Welt ein Mensch auf eine Mine. Mehr als 100 Millionen dieser Sprengkörper – amerikanischen Schätzungen zufolge sogar bis zu 400 Millionen – liegen verstreut auf unserer Erde. Sie sind zur Geißel der Menschheit geworden, zu einem Massenvernichtungsmittel gegen die Zivilbevölkerung, das weit mehr Menschen getötet hat als chemische, biologische und atomare Waffen bisher. Sie sind aber in unserem Zeitalter, das sehr stark auf die Probleme dieser Massenvernichtungswaffen ausgerichtet war, nicht ausreichend wahrgenommen worden. Ihre Gefährlichkeit tritt erst jetzt ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Ihr militärischer Nutzen dagegen ist sehr gering. Über 90 Prozent ihrer Opfer sind Zivilpersonen.

48 Staaten produzieren diese Saat des Teufels, wie das „Time-Magazine“ diese Minen genannt hat. Ihre Herstellung ist billig. Verkauft werden sie zu zwischen 3 und 30 Dollar das Stück. Sie sind also ein billiges Vernichtungsmittel. Zu etwa 30 Prozent wirken sie tödlich. Manche sagen zynisch: zu nur 30 Prozent. In 70 Prozent der Fälle führen sie zu schrecklichen Verstümmelungen und Amputationen.

Anti-Personen-Minen lassen sich leicht und kostengünstig fast überall legen, verstreuen und verstecken. Sie machen große Gebiete unbewohnbar. Sie eignen sich daher ausgezeichnet zur Vertreibung der Zivilbevölkerung, wie wir es zunächst in Angola und dann – ganz in unserer Nähe – in Bosnien erlebt haben. Ich denke daran, daß von den weit über 300 000 Flüchtlingen aus Bosnien, die noch in Deutschland leben, ein großer Teil nicht zurückgeschickt werden kann, weil ihre Grundstücke, ihre Gärten, die ganze Umgebung vermint sind – das sei nur als ein Beispiel genannt.

Anti-Personen-Minen sind zu einer beliebten Waffe in Bürgerkriegen geworden. Ihre Räumung ist äußerst schwierig. Die Räumung ist ein Job für hochbezahlte Spezialisten. Herr van der Maelen hat bereits darauf hingewiesen: Nach der Schätzung amerikanischer Spezialisten sind etwa 50 bis 100 Milliarden Dollar aufzuwenden, um unsere Erde von Anti-Personen-Minen zu säubern. Die Kosten einer Minenräumung pro Minute betragen das Zwanzig- bis Fünfzigfache – je nach Situation – der Kosten ihrer Verlegung.

Der Bericht von Herrn van der Maelen zeigt die vergeblichen und oft halbherzigen Bemühungen der internationalen Politik, das Problem zu beherrschen und die Menschheit von dieser Geißel zu befreien. Ich möchte darauf jetzt im einzelnen nicht eingehen, weil der Bericht das umfassend darstellt.

Die entscheidende Frage für uns ist: Welchen politischen Beitrag kann die Westeuropäische Union zur Lösung dieses Problems leisten? Ich möchte dabei auf drei Punkte eingehen, die mir als besonders wichtig erscheinen.

Erstens. Unbedingt erforderlich ist eine Revision des Minenprotokolls der Vereinten Nationen von 1996. Seine wesentlichen Mängel müssen rasch beseitigt werden. Zu diesen Mängeln gehört, daß nicht eindeutig definiert ist, was Anti-Personen-Minen sind. Unter dem Deckmantel des „Dual use“ werden Minen überall hin versandt, die nicht als Anti-Personen-Minen, sondern als Landminen gelten und nicht unter diesen Begriff fallen. Wenn aber eine solche Landmine, die schlicht mehr Gewicht benötigt, um zum Explodieren gebracht zu werden, beseitigt werden sollte, tötet sie den Experten. Man muß ganz deutlich sehen, daß der Begriff scharf gefaßt werden muß. Das ist er in dem Protokoll nicht.

Ein weiterer Mangel dieses Protokolls ist, daß es eine Übergangsfrist der neuen Minen von neun Jahren hinsichtlich ihres technischen Standards der Detektierbarkeit und der Wirkzeitbegrenzung zuläßt. Neun Jahre sind viel zu lang. So lange können wir nicht warten.

Ein dritter Mangel ist, daß ein ausreichender internationaler Kontroll- und Verifikationsmechanismus nicht vorgesehen ist. Es ist bisher durchaus möglich, die Rechtsregeln problemlos zu umgehen, zum Beispiel indem man Teile von Minen an den Standorten, an denen sie verlegt werden sollen, erst dort zusammenbaut. Die Minen werden als Teile verschickt. Es ist auch möglich, daß der juristische Firmensitz von Herstellern dieser Minen in Länder verlegt wird, die das Protokoll nicht unterschrieben haben – und das sind die meisten in der Welt. Das alles ist ohne weiteres möglich. Hier muß nachgearbeitet werden.

Ohne eine umfassende Kontrolle kann es keine Sanktionen gegen Verstöße geben. Auch auf diesem Gebiet muß das Minenprotokoll nachgearbeitet werden.

Ich möchte darüber hinaus auf zwei Punkte der Empfehlungen von Herrn van der Maelen kurz eingehen, die mir ganz besonders wichtig erscheinen. Zum einen ist es die, daß die WEU tatsächlich einen Schritt nach vorne tun kann, mit gutem Beispiel vorangehen kann. In der Bundesrepublik Deutschland werden noch bis zum Ende dieses Jahres sämtliche Anti-Personen-Minen vernichtet, auch die, die angeblich für das Training von Spezialeinheiten der Armee gebraucht werden. Die Armee kann ohne scharfe Minen trainieren. Wir haben hervorragende Spezialeinheiten. Die Aufforderung an alle WEU-Staaten und ihre Partnerstaaten, bis Ende 1999 diese Minen zu vernichten, ist eine realistische Aufforderung. Sie

kann durchgeführt werden. Wir sollten versuchen, das in unseren Heimatstaaten durchzuführen.

Das letzte, was ich erwähnen möchte, ist die Forderung, ein westeuropäisches Zentrum einzurichten, das diese Bemühungen koordiniert. Es sollte ein Minenräumungszentrum sein, das wissenschaftliche Analysen und Planungen durchführt sowie Operationen vorschlägt, wie wir diesem Problem gerecht werden können, und in dem Spezialisten zusammen effektiver arbeiten, als es nationale Institutionen tun könnten, um dieses Problem zu beherrschen.

Als Anregung möchte ich noch geben – ich glaube, ich habe das bisher nirgendwo gelesen –: Warum sollten nicht Hersteller und Vertreiber der Anti-Personen-Minen, die sich nicht an die bisherigen Protokolle halten, zur Kasse gebeten werden, um die Schäden zu beseitigen? Auch dies könnte ein solches Institut mit übernehmen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Bericht. Er soll ein Beitrag sein, um auf diesem Gebiet etwas weiter zu kommen und die Menschheit von dieser Plage zu befreien. – Vielen Dank.

**Margitta Terborg (SPD):** – Herr Präsident! Es ist hoch an der Zeit, und es ist auch sehr verdienstvoll, daß sich die Versammlung heute erneut mit der Frage der Verbreitung von Anti-Personen-Minen beschäftigt.

Ich finde, unser Kollege Van der Maelen bringt das Problem in seinen Empfehlungen präzise auf den Punkt, und dafür ist ihm sehr zu danken, gibt es doch kaum ein anderes Tötungsinstrument als die Anti-Personen-Minen, das die Menschen noch lange nach einem Krieg terrorisiert.

Was Militärtechnologien angerichtet haben und immer noch anrichten, läßt sich an diesem Beispiel sehr plastisch schildern.

Es ist ein Verbrechen, das durch nichts gerechtfertigt werden kann, wenn unsere Erde so verseucht wurde, daß heute noch mehr als hundert Millionen – mehr als hundert Millionen! – Minen in über siebzig Ländern der Erde Tod und Leid über die Menschen bringen.

Noch alarmierender ist es, wenn unser Berichterstatter bitter vermerken muß, daß derzeit immer noch für jede entschärfte Anti-Personen-Mine zwanzig neue aktiviert werden.

An diesem Verbrechen an der Menschheit – man kann es nicht oft genug sagen – tragen nicht nur die Schuld, die die Minen legen lassen, sondern im gleichen Umfang auch die, die sie produzieren.

Es ist ungenügend, wenn unser Berichterstatter in Punkt IX seiner Empfehlungen feststellen muß, daß die Streitkräfte in einer Reihe von Mitgliedstaaten der WEU bereits uneingeschränkt auf derartiges Kriegsgeschütz verzichten. Eine Reihe, das heißt demnach, nicht alle. Und diese Tatsache sollte auch den hartgesottensten Politikern in unserer Versammlung zu denken geben.

Was ist ein Kampf für Freiheit und Menschenwürde wert – was ist eine Verteidigungsgemeinschaft wert,

die sich diesen Zielen verschrieben hat –, wenn dieser Kampf mit Menschenleben verachtenden Waffen geführt wird?

Ich sehne den Tag herbei, an dem wir für alle NATO- und WEU-Staaten sagen können, daß solche Minen aus dem Waffenarsenal unserer Verteidigungsgemeinschaften ein für allemal verbannt sind.

Da aber Minen, wie wir wissen, Kriege und Bürgerkriege überleben und noch Jahrzehnte später Opfer unter der Zivilbevölkerung fordern können, wenn wir wissen, daß ganze Landstriche so vermint sind, daß sie Jahrzehnte nicht mehr bewirtschaftet werden können, dann entsteht für uns daraus die Verpflichtung, nach Kräften alles dazu beizutragen, daß diese Minen so schnell wie möglich geräumt werden können.

Unser Berichterstatter bezieht sich in seiner Empfehlung auf einen früheren Vorschlag der belgischen Regierung, ein europäisches Minenräumzentrum einzurichten, das die wichtigsten Daten für eine planmäßige Entsorgung liefern soll.

Es stünde der WEU gut zu Gesicht, wenn dies bereits geschehen wäre. Vom Rat der WEU muß erwartet werden, daß er die erneut vorgetragene Bitte nicht nur „überdenkt“, wie wir überhöflich formulieren, sondern daß er ihr entspricht, und das so schnell wie möglich.

Alle anderen Punkte in unseren Empfehlungen an den Rat halte ich für so selbstverständlich, daß ich mich sehr wundern würde, wenn er ihnen nicht so schnell wie möglich entsprechen würde.

Der Friede, so hat einmal ein kluger Mann gesagt, sei ein schwierigeres Geschäft, als einen Krieg zu beginnen und zu beenden.

Ich möchte hinzufügen, noch immer wird der Frieden in der Welt mit geringerer materieller Intensität betrieben als die militärische Vorbereitung auf den nächsten Waffengang.

Ich danke Ihnen.

#### Empfehlung 613

#### betr. die Bekämpfung der Verbreitung von Anti-Personen-Minen

Die Versammlung,

- i. angesichts des unannehmbaren menschlichen Leids, verursacht durch mehr als hundert Millionen ungeräumter Minen in über siebzig Ländern in der ganzen Welt;
- ii. feststellend, daß ungeräumte Minen noch lange nach dem Ende eines bewaffneten Konflikts, in dem sie eingesetzt werden, eine extrem negative Auswirkung auf die sozioökonomische Lage in den betroffenen Regionen haben;
- iii. die Auffassung vertretend, daß die Entwicklung einer neuen Generation weiterentwickelter selbstzerstörender und selbstentschärfender Anti-Personen-Minen mit einem Mindestgehalt an Metall keine Lösung bietet, da ihre hohe Ausfallquote von fünfzehn bis zwanzig Prozent im-

- mer noch ein unannehmbares Risiko für die Zivilbevölkerung darstellt;
- iv. in der Erwägung, daß Anti-Personen-Minen hauptsächlich bei Konflikten geringer Intensität und bei Bürgerkriegen in Entwicklungsländern zum Einsatz kommen, wo die Konfliktparteien nicht unter die verschiedenen Genfer Konventionen und Protokolle über das Verhalten in bewaffneten Konflikten fallen und wo finanzielle Kriterien der Verwendung von hochentwickelten und selbstzerstörenden Vorrichtungen entgegenstehen;
  - v. feststellend, daß gemäß den Normen der Vereinten Nationen humanitäre Minenräumoperationen ein Gebiet zu 99,6 % Minen sicher machen müssen;
  - vi. angesichts dessen, daß eine manuelle Minenräumung – immer noch das einzige wirksame Verfahren bei der humanitären Minenräumung – sehr zeitaufwendig ist und daß zur Zeit für jede entschärfte Anti-Personen-Mine zwanzig neue Minen aktiviert werden;
  - vii. feststellend, daß zu viele Minenfelder noch nicht einmal lokalisiert wurden oder aus technischen oder geographischen Gründen nicht geräumt werden können;
  - viii. betonend, daß bekannte Militärexperten und jüngste unabhängige Studien den militärischen Nutzen von Anti-Personen-Minen in Frage gestellt haben, ausgenommen bei ihrem sehr gezielten Einsatz zur Gewährleistung eines dauerhaften Schutzes eines nationalen Hoheitsgebiets und des Schutzes von Militärlagern bei Nacht, wobei dies Bereiche sind, für die in der Forschung bereits alternative Methoden untersucht werden;
  - ix. in Kenntnis dessen, daß die Streitkräfte einer Reihe von Mitgliedstaaten der NATO und der WEU, in der Erwartung eines weltweiten umfassenden Verbots, bereits uneingeschränkt auf den Einsatz von Anti-Personen-Minen verzichtet haben, wodurch bei einer gemeinsamen militärischen Operation, an der sich Einheiten aus Mitgliedstaaten beteiligen, die andere Vorschriften in bezug auf Anti-Personen-Minen befolgen, Probleme entstehen könnten;
  - x. in Kenntnis der vom Ministerrat der WEU am 19. November 1996 in Ostende getroffenen Beschlüsse, die in Absatz 10 der Erklärung von Ostende aufgeführt sind;
  - xi. in der Überzeugung, daß die WEU mehr tun könnte als nur eine relativ passive Rolle zu spielen, in dem sie als Koordinierungs- und Zentralanlaufstelle für nationale Angebote und Fähigkeiten auftritt, und daß ein aktiverer Beitrag der WEU zur Lösung des Problems der Anti-Personen-Minen ihr öffentliches Ansehen fördern könnte;
  - xii. in Kenntnis eines früheren Vorschlags der belgischen Regierung, ein Minenräumungszentrum einzurichten, für Ausbildung, Informationssammlung, Aufklärung und Verbreitung von Informationen und Analysen von Fachleuten,

EMPFEHLT DEM RAT,

1. alle nur möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um ein umfassendes internationales Verbot aller Arten von Anti-Personen-Minen zu fördern und zu unterstützen;
2. die Mitgliedstaaten, die assoziierten Mitglieder, die Beobachter- und die assoziierten Partnerstaaten der WEU aufzufordern, alle Bestände an Anti-Personen-Minen auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum Dezember 1999 zu vernichten;
3. die WEU als aktives Forum zu nutzen, um die in den Mitgliedstaaten unternommenen Bemühungen zur Entwicklung neuer und schnellerer Methoden der humanitären Minenräumung zu fördern, zu verstärken und zu koordinieren;
4. ein Moratorium zu verkünden über den Einsatz von Anti-Personen-Minen bei allen von der WEU geleiteten Petersberg-Operationen und dadurch ein Beispiel zu setzen für Kriegsparteien in Regionen, in denen WEU-Operationen durchgeführt werden könnten;
5. den früheren Vorschlag zur Einrichtung eines Minenräumungszentrums für Ausbildung, Informationszusammenstellung, Aufklärung und Verbreitung von Informationen und Analysen von Fachleuten, erneut zu überdenken;
6. in Zusammenarbeit mit der NATO Programme der Mitgliedstaaten über Forschungs- und Entwicklungsarbeit an Geräten, die Minen ersetzen und mit dem Geist und Buchstaben des humanitären Völkerrechts, im Einklang stehen, zu fördern und zu unterstützen.

**Mittwoch, 4. Juni 1997**

Tagesordnungspunkt

**Maastricht II:  
die Vorschläge der WEU-Versammlung  
zur europäischen Zusammenarbeit  
in Sicherheits- und Verteidigungsfragen  
– Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

(Drucksache 1564)

Berichtersteller:

Abg. Robert Antretter (Bundesrepublik Deutschland)

Mitberichterstellerin:

Abg. Vera Squarcialupi (Italien)

**Robert Antretter (SPD):** – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur noch wenige Tage trennen uns von wichtigen Entscheidungen, die im Rahmen der Europäischen Union und der NATO getroffen werden. Die Gipfel von Amsterdam und Madrid sind von herausragender Bedeutung für die Vertiefung der europäischen Integration, die politische Zukunft unseres Kontinents und die Festigung der transatlantischen Werte- und Sicherheitsgemeinschaft.

Um so wichtiger ist es, wie ich meine, daß wir jetzt unsere Auffassung zur künftigen Rolle der WEU und zu ihrer Beziehung zur Europäischen Union und zur NATO darlegen. Gemeinsam mit meiner italienischen Kollegin Squarcialupi habe ich mir daher die Mühe gemacht, eigene Formulierungsvorschläge für eine Neufassung der einschlägigen Vertragsbestimmungen des Maastrichter Vertrages zu unterbreiten, soweit sie sich auf die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen der EU und der WEU beziehen, einen – wie wir wissen – der umstrittensten Problemkreise der Regierungskonferenz. Leider komme ich nicht umhin, festzustellen, daß die Versammlung weder von der Europäischen Union noch vom Rat der WEU authentische Informationen über den Stand und Fortgang der Verhandlungen erhalten hat, was die Arbeit der Berichterstatter natürlich nicht gerade erleichtert hat.

Lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Diese Art von Geheimdiplomatie trägt nicht dazu bei, das in unseren Mitgliedstaaten teilweise vorhandene Mißtrauen gegenüber der europäischen Integration abzubauen. Immerhin geht es bei der Regierungskonferenz auch um die wichtige Frage, wie die nationalen Parlamente über die WEU-Versammlung die Ausformung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mitkontrollieren können. Wir haben in früheren Berichten hierzu immer wieder unsere Auffassungen dargelegt, und ich hätte es für einen der Würde dieses Hohen Hauses angemessenen Stil gehalten, wenn wir in den Fragen, die die Zukunft der WEU berühren, in gleicher Weise wie das Europäische Parlament in die Regierungskonferenz einbezogen worden wären.

In Anbetracht der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union um die ost- und mitteleuropäischen Staaten sowie Zypern ist die Regierungskonferenz mit der historischen Herausforderung konfrontiert, eine auf Dauer tragfähige Zukunftsperspektive für eine geographisch und politisch erweiterte Dimension der Europäischen Union zu präsentieren. Ich denke, wir alle sind uns bewußt, daß eine in wenigen Jahren 25 plus x Staaten umfassende Europäische Union nicht nach den gleichen Regeln funktionieren kann, wie sie für die sechs Gründungsstaaten der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Mitte der 50er Jahre unter ganz anderen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen festgelegt worden sind.

Das heißt, ohne den häufigeren und systematischen Rückgriff auf Mehrheitsentscheidungen, ohne eine Straffung der Entscheidungsverfahren und eine gewisse Flexibilität bei einer verstärkten Kooperation einzelner Staaten droht der Europäischen Union eine innere Lähmung, wenn nicht eine Selbstblockade.

Bei der Lösung dieser Probleme sind noch wesentliche Fragen offen, und ich beneide die Unterhändler nicht bei ihren Aufgaben, die die Kräfte eines Herkules und die Weisheit eines Demiurgen erfordern. Wir alle sollten hoffen, daß trotz der Tatsache, daß wesentliche Fragen wenige Wochen vor dem Gipfel noch offen sind, auf dem Gipfel die Perspektiven für eine auf Dauer tragfähige institutionelle Ordnung der Europäischen Union sichtbar werden.

Eine grundlegende Reform an Haupt und Gliedern halte ich gerade auch unter der Perspektive der Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung, die vielen unserer Bürger erhebliche Opfer abverlangt, für wichtig. Der Euro ist kein Selbstzweck, sondern soll den politischen und ökonomischen Zusammenhalt in der Europäischen Union stärken. Deshalb müssen als Ergebnis der Regierungskonferenz auch die Konturen eines politischen Europas sichtbar werden: eines Europas, das mehr ist als eine Freihandelszone, eines Europas, das auf die drängendsten sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen eine gemeinsame Antwort findet und unsere europäische Identität bei der Weiterentwicklung sozial- und umweltverträglichen Wachstums und – das unterstreiche ich besonders – auch der Beschäftigungspolitik sichtbar macht.

Schließlich, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen: Wir benötigen dringend substantielle Fortschritte bei der Ausformung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die auch die Perspektive einer gemeinsamen Verteidigung mit einschließt. Es ist mittlerweile beinahe zu einem Gemeinplatz geworden, daß Europa im Ganzen nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Wegfall eines bedeutenden Drohpotentials bei der Wahrung der territorialen Integrität sicherer geworden ist. Gleichzeitig hat das sicherheitspolitische Risikopotential in seiner Breite zugenommen, weil unser alter Kontinent von einem Krisenbogen mit einem erheblichen Grad an Instabilität und einem erheblichen Potential an inneren Konflikten umgeben ist und – wie der Zerfall Jugoslawiens dramatisch zeigt – kleinere Kriege wieder führbar geworden sind.

Wenn es uns nicht gelingt, durch eine abgestimmte außenpolitische Strategie und ein geschlossenes und entschlossenes Handeln Stabilität in die Europa umgebenden Krisenregionen – nicht nur nach Osteuropa, sondern auch in die Mittelmeerregion und im Rahmen unserer Möglichkeiten auch nach Afrika – zu exportieren, wird Instabilität in unsere Mitgliedsländer importiert werden. Unkontrollierbare Migrationsbewegungen, neue Formen des Terrorismus und der politischen Erpressung würden unsere Gesellschaften vor erhebliche Herausforderungen stellen und die demokratische Stabilität letztlich gefährden.

Herr Präsident! Seit 1984 habe ich die Ehre, dieser Versammlung anzugehören. Seit dieser Zeit habe ich immer wieder Phasen des Aufbruchs und nachfolgende Ermüdungserscheinungen bei der Umsetzung groß angekündigter Reaktivierungsbeschlüsse miterleben müssen. Seit dem grundlegenden Reaktivierungsbeschluß im Herbst 1994 in Rom hat diese Versammlung immer wieder mit Leidenschaft, aber auch mit Augenmaß eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Europas eingefordert.

Wir alle wissen, wie dürftig die Ergebnisse der GASP seit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages sind. Für die Kritiker einer GASP dürfte es keine großen Schwierigkeiten erfordern, Belege für die Behauptung zu finden, die GASP bewege sich vor allem im deklaratorischen Bereich; sie produziere zwar viele Erklärungen, habe aber bis auf wenige Ausnah-



men kein strategisches Konzept für ein gemeinsames Handeln in den Krisenherden der Welt entwickelt. Im vergangenen Jahr hat die Europäische Union an die hundert Erklärungen veröffentlicht, aber die wenigen gemeinsamen Aktionen, die auf einem abgestimmten Konzept und Maßnahmenbündel beruhen, lassen sich an den Fingern einer Hand abzählen.

Natürlich bin ich mir auch bewußt, wie schwierig es ist, den institutionellen Rahmen mit den politischen und faktischen Machtverhältnissen in Übereinstimmung zu bringen. Belege hierfür habe ich in meinem Bericht zusammen mit Frau Squarcialupi angeführt, und ich verweise mit ihr beispielhaft auf den „clash“ verschiedener außenpolitischer Kulturen – wenn wir das einmal so nennen dürfen – im Umgang mit der Volksrepublik China und vor allem in der Handhabung der Krise in Albanien.

Warum, Herr Präsident, hat die Europäische Union nicht von den wohlklingenden Vertragsbestimmungen des Art. j.4 des EU-Vertrages Gebrauch gemacht und die WEU darum ersucht, den Prozeß der demokratischen Konsolidierung in Albanien militärisch abzusichern? Diese Frage muß sich geradezu aufdrängen, wenn in dem Entwurf der niederländischen Präsidentschaft die Übernahme der Petersberg-Missionen als ein wichtiger neuer Beitrag für eine stärkere politische Dimensionierung der Europäischen Union beschrieben wird. Liegt es daran, daß die WEU noch nicht über die operativen Fähigkeiten verfügt, eine derartige Mission durchzuführen? Oder fehlte es ganz allgemein an dem Willen einzelner Mitgliedstaaten, ihre durch ihre besondere geographische Nähe und historische Erfahrung gegebene Betroffenheit multilateral einzubinden?

Herr Präsident, ich möchte mir hier nicht anmaßen, zu bewerten, daß eine Koalition entschlossener Staaten in Albanien außerhalb des WEU-Rahmens ihre Operationen durchführt. Daß die WEU jetzt immerhin Polizeixperten entsendet – wiewohl dabei noch einige Einsatzbedingungen unklar sind –, zeigt, daß noch einiges passieren muß, bis die WEU operativ einsatzfähig ist. – Wir haben diese Fragen bei der Diskussion des Berichts meines verehrten Kollegen Urbain ausführlich diskutiert.

Aber, werte Kolleginnen und Kollegen, es stimmt mich schon nachdenklich: In der Regierungskonferenz wird ein von einer Staatengruppe – wohl im wesentlichen inspiriert von Frankreich und Deutschland – eingebrachter Stufenplan zur Diskussion gestellt, der in einem größeren Zeitraum in drei Phasen eine Verschmelzung der WEU mit der Europäischen Union vorsieht. Zur gleichen Zeit wird aber auch sichtbar, daß im Zusammenhang mit dem Combined-Joint-Task-Forces-Konzept und allerneuesten Überlegungen über sogenannte frame-work-nations sich die WEU in einer Art marginaler Rolle wiederfindet, in der sie sich vor allem über den Einsatz von Polizisten oder Polizeixperten Gedanken machen soll.

Noch deutlicher wurde die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit, zwischen dem schönen Schein gut klingender Vertragsbestimmungen und der harten Realität der außenpolitischen Positionierung einzelner Mitgliedstaaten der EU, als die französische Prä-

sidentschaft der WEU es unternahm, die Beziehungen zwischen der WEU und der EU inhaltlich aufzufüllen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß einige Mitgliedstaaten der EU mit neutraler Tradition wenig Begeisterung an den Tag legen, die Perspektiven einer gemeinsamen Verteidigung in der EU zu konkretisieren.

Um nicht mißverstanden zu werden: Visionen benötigen Fahrpläne, und das ehrgeizige Ziel einer gemeinsamen Verteidigung ist es wert, verfolgt zu werden, weil wir nicht wissen, wie sich der transatlantische Rahmen verändern kann. Deshalb ist ein auf einen längeren Zeitraum angelegter Stufenplan im Prinzip zu begrüßen. Nur muß das Ziel deutlich erkennbar sein, und ein Kompaß muß als Wegführer auf dieses Ziel hin ausgerichtet werden können. Realismus und Augenmaß halten wir daher für dringend angebracht, um nicht Erwartungen zu wecken, die nicht erfüllt werden können, weil sie auf diplomatischen Formelkompromissen beruhen, die von der politischen Realität überholt werden oder – noch schlimmer – in eine gigantische Entscheidungsverhinderungsmaschinerie einmünden.

Lassen Sie mich deshalb in einigen Punkten umreißen, wo wir Zweifel haben, ob die angestrebten Ziele des Stufenplans erreicht werden können:

Als erstes möchte ich unterstreichen, daß es für uns von essentieller Bedeutung ist, daß der zentrale „acquis politique“ oder Besitzstand, die quasi automatische Beistandsverpflichtung in Art. 5 des revidierten Brüsseler Vertrages, nicht entwertet wird. Wenn man eine gemeinsame Verteidigung unter dem Dach der Europäischen Union anstrebt, dann muß auch die gegenseitige Beistandsverpflichtung in den EU-Vertrag aufgenommen werden.

Der Vorschlag des Stufenplans, sie als fakultative Option in ein Anhangsprotokoll aufzunehmen, wobei es jedem Mitglied freisteht, sie zu unterzeichnen, könnte dazu führen, daß sie zu einer beliebigen Manövriermasse degradiert wird, daß sie gewissermaßen schleichend entwertet wird. Ein glaubwürdiger militärischer Beistand muß auf dem Grundsatz beruhen – ich unterstreiche dies –, gleiche Risiken, Lasten und Kosten zu übernehmen und das Beistandsgebiet als strategische Einheit zu betrachten.

Ich denke, wir sind uns in der Versammlung in dem Ziel einig, alle Anstrengungen zu befürworten und zu unterstützen, die eine gemeinsame europäische Verteidigung und eine Stärkung des europäischen Elements der transatlantischen Partnerschaft fördern. Wir sind daher der Auffassung, es sei bei der Verwirklichung dieses Ziels eine wichtige Aufgabe, möglichst bald die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die heute noch zögern, ermutigt werden, uneingeschränkt an allen Dimensionen einer gemeinsamen Verteidigung teilzunehmen. Außerdem wollen wir, daß hierbei auch die assoziierten Mitgliedstaaten wie die Türkei, Norwegen und Island nicht ausgeschlossen werden und daß schrittweise auch unsere assoziierten Partnerstaaten in dieses Ziel einbezogen werden. Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind und solange nicht klar ist, inwieweit die Vertei-



digungssolidarität der Europäischen Union unter Berücksichtigung der transatlantischen Bindungen überhaupt reichen kann, kann es keine Verschmelzung zwischen WEU und Europäischer Union geben. Anstelle einer überambitionierten institutionellen Flucht nach vorne sollte sich die von uns allen gewollte Annäherung der WEU an die EU durch die normative Kraft des Faktischen in kleinen Schritten vollziehen. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, daß die operativen Fähigkeiten der WEU weiter gestärkt werden müssen und die praktische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der WEU intensiviert werden muß.

Als zweites möchte ich unterstreichen, daß die Übertragung einer Leitlinienkompetenz des Europäischen Rates gegenüber der WEU bereits in der ersten Phase das Problem aufwirft, daß zwischen der WEU und der Europäischen Union unterschiedliche Mitgliedschaften bestehen und die WEU auf der Grundlage des geänderten Brüsseler Vertrages tätig wird. Das könnte zu unentwirrbaren Irrungen und Wirrungen, wenn nicht zu einer Lähmung führen, vor allem dann, wenn die Staaten mit neutraler Tradition innerhalb des Europäischen Rates mit weitreichenden sicherheitspolitischen Entscheidungen konfrontiert würden. Wir bestehen daher darauf, daß die WEU ihre politische Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in ihrem Kompetenzbereich erhalten und auch praktizieren kann.

Der nächste wichtige Punkt ist die Feststellung, daß sich das bisher im Maastrichter Vertrag vereinbarte Verfahren, wonach die Europäische Union die WEU von Fall zu Fall bittet, in ihrem Auftrag bei Missionen mit verteidigungspolitischen Bezügen tätig zu werden, nicht bewährt hat. Die Empfehlung schlägt daher vor, dieses Verfahren durch eine Generalklausel im EU-Vertrag zu ergänzen, wonach die Europäische Union die WEU vertraglich beauftragt und diese ermächtigt wird, in diesem Bereich die erforderlichen Entscheidungen der Union vorzuschlagen, auszuarbeiten und durchzuführen.

Meine Damen und Herren, Sie werden feststellen, daß es noch eine Fülle weiterer Probleme bei äußerst umstrittenen Vorschlägen gibt, die wahrscheinlich erst im letzten Augenblick durch die Weisheit der Staats- und Regierungschefs und wahrscheinlich auch ihrer Gipfelsherpas, die man in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen sollte, gelöst werden können. Diese kontroverse Diskussion spiegelt sich auch in den vorliegenden Änderungsanträgen wider. Wir haben deshalb im Vorfeld mit den politischen Gruppen diskutiert, und wir haben sondiert, ob es Kompromißformulierungen gibt, ohne die allgemeine Grundlinie des Berichts aufzugeben. Diese Kompromisse möchte ich Ihnen in Kürze vorstellen.

Bei der Verankerung der Petersberg-Missionen im EU-Vertrag ist es unser Ziel, sicherzustellen, daß es nicht zu einer Aufsplitterung der Kompetenzen kommt. In einer Kompromißformulierung wollen wir erreichen, daß die Verantwortlichkeiten der WEU in diesem Bereich bekräftigt werden und daß sich allianzungebundene Mitgliedstaaten in einem ersten

Schritt an Maßnahmen der Krisenbewältigung beteiligen können.

Zur Stärkung des politischen Zusammenhalts in der EU regen wir an, daß sich die Europäische Union darüber verständigt, daß die EU nur noch solche Staaten aufnimmt, die bereit und willens sind, einem durch die wesentlichen Elemente des geänderten Brüsseler Vertrages angereicherten EU-Vertrag zuzustimmen. Wir wollen außerdem sicherstellen, daß die assoziierten Partnerstaaten näher an die Entscheidungs- und Planungsprozesse der WEU herangeführt werden, wie dies offensichtlich auch die kommende deutsche Präsidentschaft anstrebt.

Herr Präsident! Jeder weiß, daß die unausweichlichen Kompromisse in einer Nacht der langen Messer geschmiedet werden. Wir als Versammlung wollen mit Kompromißformulierungen unseren Beitrag dazu leisten, daß unnütze Scharmützel vermieden werden und nicht die Drohung mit dem längsten Messer, sondern der Wink mit einer für alle tragfähigen Kompromißformulierung zum Erfolg des Gipfels beiträgt. Deshalb haben wir uns auf das Risiko eingelassen, unsere Auffassung in konkrete Vertragsformulierungen zu kleiden, die diesseits und jenseits des Kanals und des Atlantiks akzeptiert werden können.

Paul Henri Spaak, der langjährige belgische Außenminister und Gründungsvater der Römischen Verträge, hat einmal gesagt: Wer in europäischen Dingen nicht an ein Wunder glaubt, der ist kein Realist. – Diese Feststellung mag in der Gründungsphase ihre Berechtigung gehabt haben, als es darum ging, europäische Visionen zu entwickeln. Heute, meine Damen und Herren, geht es um den praktischen Weg zu klar umrissenen Zielen, und dabei kommen wir mit einem Wunderglauben nicht mehr weiter. Ein Realist ist, wer sich beharrlich einen Weg zu einem Ziel bahnt. Ein Utopist ist, wer Ziele setzt, die nicht erreichbar sind, weil sie außerhalb der Realität liegen. – Vielleicht liegt der gelegentliche Verdruß an der europäischen Einigungspolitik auch daran, daß ein Zuwenig an Realitätssinn und ein Zuviel an Utopien den Blick auf das Realisierbare verstellt hat. Wir wollen Ziele, die realisierbar sind, und beschreibbare Wege, weil es in der europäischen Einigungspolitik weder einen Königsweg noch einen Schleichweg zum Ziel gibt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Klaus Bühler (CDU/CSU):** – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Europa hat einen immensen Nachholbedarf, was eine einheitliche, gemeinsame und auch funktionierende Sicherheitspolitik betrifft. Die Gründe hierfür brauche ich Ihnen nicht näher zu erläutern. Sie sind Ihnen hinreichend bekannt. Ich möchte nur an die schrecklichen Ereignisse auf dem Balkan erinnern. Sie haben die Ohnmacht Europas in beschämender Weise deutlich gemacht. Daher ist eine engere Zusammenarbeit und eine stärkere Integration gerade im sicherheitspolitischen Bereich dringend erforderlich.

Eine der Möglichkeiten dazu ist eine schrittweise und behutsame Annäherung von WEU und EU. Es darf nicht überstürzt und nicht vorschnell gehandelt

werden. Aber dieses Ziel sollte auch nicht aus den Augen verloren werden.

Dieser ebenso wichtigen wie auch schwierigen Aufgabe hat sich der vorliegende Bericht mit seinen Empfehlungen angenommen. Seinen Autoren, den Kollegen Squarcialupi und Antretter gebührt – auch im Namen meiner Fraktion – Dank, Anerkennung und Respekt.

Bei Würdigung der Inhalte des vorliegenden und zur Abstimmung stehenden Dokuments möchte ich zunächst eine grundsätzliche Bemerkung machen. Ich meine, es muß gelingen, zwei wesentliche Punkte auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen: nämlich die institutionelle und politische Autonomie der WEU auf der einen Seite und die weitere Integration der europäischen Sicherheitspolitik auf der anderen Seite. Dieser Zielsetzung widmet sich der Bericht, und dessen Wichtigkeit will ich nochmals besonders hervorheben.

Ich habe auch – zusammen mit Kollegen aus meiner Fraktion – einige Änderungsanträge eingebracht. Dazu zunächst eine nicht unwesentliche Vorbemerkung: Alle diese Änderungsanträge erfolgten in Übereinstimmung mit dem Berichterstatter Antretter. Außerdem handelt es sich nicht um inhaltliche Änderungen, sondern lediglich um unserer Meinung nach dem Grundtenor des Berichtes entsprechende notwendige Ergänzungen und Präzisierungen. So habe ich nochmals verstärkt auf den von sechs WEU-Mitgliedstaaten unterstützten Stufenplan hingewiesen, der eine Integration der WEU in die EU in drei Stufen vorbereitet. Mein Vorredner hat ebenfalls darauf Bezug genommen. In den gleichen Zusammenhang gehört die Bitte, daß die Ergebnisse der EU-Regierungskonferenz auch von der WEU entsprechend berücksichtigt werden sollten.

Ein weiterer Punkt, in dem ich eine stärkere Klarstellung und Präzisierung angesprochen habe, betrifft die Bündnisverpflichtungen innerhalb der WEU. Dieser Komplex, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist deshalb so besonders schwierig, weil wir innerhalb der WEU derzeit Staaten mit „unterschiedlichem Status“ haben: Mitglieder, assoziierte Mitglieder, Beobachter und assoziierte Partner.

In dem vorliegenden Bericht wird – ich unterstreiche diesen Satz – folgende Zielsetzung formuliert – ich zitiere –:

Die Mitgliedstaaten der EU und der WEU haben sich zum Ziel gesetzt, schrittweise eine gemeinsame europäische Verteidigung zu verwirklichen.

Um Mißverständnisse hinsichtlich der Interpretation der Bündnisverpflichtungen zu vermeiden, schlage ich die Zufügung des Satzes vor: „wodurch die zeitigen Bündnisverpflichtungen weder ausgeweitet noch eingeschränkt werden.“ Hier liegt die Betonung auf dem Wort „derzeitig“.

Ich bin sicher, daß der vorliegende Bericht mit seinen Empfehlungen einen wichtigen Beitrag zu einer Intensivierung der europäischen Sicherheitspolitik leisten wird. So bitte ich abschließend – in den meisten

Punkten in Übereinstimmung mit den Berichterstattern – um Ihre Zustimmung zu den von uns vorgelegten Anträgen und wünsche dem Bericht den verdienten Erfolg.

Ich möchte zum Abschluß noch auf einen Änderungsantrag eingehen. Es wurde bereits von meinem Vorredner davon gesprochen, daß der politische Ausschuß sich nochmals sehr intensiv mit den Anträgen befaßt hat. Es war ein Antrag dabei, der offensichtlich nicht konsensfähig war. Im Interesse eines Konsenses für diesen Bericht ziehe ich den Antrag Nr. 9, hinter dem ich vollinhaltlich stehe, zurück, um einen Konsens zu erreichen, empfehle ihn aber gleichzeitig Ihrer größten Aufmerksamkeit. – Ich bedanke mich.

**Dieter Schloten (SPD):** – Vielen Dank, Herr Präsident! Dieser Bericht ist ein herausragendes Dokument parlamentarischer Arbeit. Er enthält eine umfassende Bestandsaufnahme, eine gründliche Analyse und vorausschauende Perspektiven. Das ganz Besondere an ihm ist, daß er auch noch realistisch ist. Denn seine Umstrittenheit – dies beweisen die vielen Amendments – zeigt, daß er sich auf dem schmalen Grat zwischen dem europapolitisch Wünschbaren und dem europapolitisch Machbaren bewegt.

Gehen wir einmal ganz realistisch von der Situation aus. In Maastricht I ist eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik vorgesehen. Es ist vorgesehen, die WEU mit der EU zu vereinigen. Über die Implementierung von Maastricht I bestehen aber zwei grundlegende politische Meinungsverschiedenheiten, die von den Regierungen verschiedener Staaten vertreten werden. Der wesentliche Repräsentant auf der einen Seite ist die britische Regierung, die eine möglichst lange Erhaltung der Eigenständigkeit der WEU wünscht. Auf der anderen Seite stehen mehrere Staaten, die eine immer raschere Integration der WEU in die Europäische Union wünschen.

Nun muß sich die britische Regierung fragen lassen, wie eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union zukünftig ohne die Integration der WEU aussehen soll, zumal sich die britische Regierung für die Übernahme der Petersberg-Aufgaben in den EU-Vertrag und gegen den Aufbau neuer selbständiger und teurer eigener militärischer Strukturen und Einrichtungen der Europäischen Union ausgesprochen hat.

Auf der anderen Seite haben die Regierungen, welche eine rasche Integration von EU und WEU anstreben, noch kein schlüssiges Konzept vorgelegt – trotz ihrer Weisheit, wie der Berichterstatter eben dargestellt hat –, wie erstens das Problem der EU-Mitgliedstaaten gelöst werden soll, die nicht Mitglied der WEU sind und in absehbarer Zeit auch nicht die Absicht haben, der WEU beizutreten, wie zweitens relativ kurzfristig die EU die Übernahme der WEU in ihre Strukturen verdauen soll, ohne eine grundlegende Reform ihrer Strukturen – Stichwort „Vertiefung“ – und ohne ihre Erweiterung bewältigt zu haben, ohne die Fragen des zukünftigen europäischen Sicherheitssystems mit NATO, WEU und OSZE sowie ohne die Frage der kompetenten parlamentarischen Kon-

trolle der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gelöst zu haben.

Einen tragenden Baustein aus dem bestehenden europäischen Sicherheitssystem herauszuberechnen, für den zur Zeit keine gleichwertige Alternative vorhanden ist, das ist für die politischen Akteure möglicherweise noch gefährlicher, als zum Beispiel ohne Not Neuwahlen auszuschreiben.

Aus folgenden Gründen ist dieser Bericht hilfreich und unterstützenswert:

Erstens. Er vermeidet es, ein funktionsfähiges Instrument der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik frühzeitig aufzugeben.

Zweitens. Er empfiehlt eine behutsame, schrittweise Integration der WEU in die EU. Um die Ehe vorzubereiten, muß allerdings unverzüglich die Partnerschaft zwischen beiden verbessert werden. Der Bericht gibt genügend Hinweise, daß dort Verbesserungen erforderlich sind.

Drittens. Dieser Bericht baut Brücken, nicht nur nach Großbritannien, sondern auch zu den assoziierten Mitgliedern und Partnern, denen Schritt für Schritt mehr Mitsprache bis hin zu einer späteren Mitgliedschaft eröffnet wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns mutig und vorausschauend die Anregungen dieses Berichtes aufnehmen und dem Ministerrat empfehlen. Sie weisen nämlich einen Weg aus der politischen Sackgasse, in die sich mehrere Regierungen der EU-Staaten begeben haben. – Vielen Dank.

**Günter Marten** (CDU/CSU): – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gratuliere meinem Kollegen Robert Antretter und Frau Squarzialupi für ihren ausgezeichneten Bericht und die ausführliche Darstellung der Arbeit der WEU-Versammlung zur europäischen Zusammenarbeit in Sicherheits- und Verteidigungsfragen. Ich bin mit diesem Bericht und vielen seiner Änderungsanträge einverstanden.

Die diesjährige Frühjahrstagung des WEU-Ministerrates fand im Vorfeld des geplanten Abschlusses der EU-Regierungskonferenz auf dem Europäischen Rat in Amsterdam und des NATO-Gipfeltreffens in Madrid im Juli statt. Es war ein wichtiges Forum für die Meinungsbildung zu den in Amsterdam und Madrid anstehenden Entscheidungen, insbesondere für die Partner, die in Amsterdam und Madrid nicht mit am Tisch sitzen, mit der WEU aber über ein Instrument verfügen, mit dem sie gleichberechtigt an der Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität mitwirken können.

Folgende Punkte stehen daher meiner Meinung nach im Mittelpunkt: erstens die künftige Ausgestaltung des Verhältnisses von EU und WEU; zweitens die engere Verzahnung von WEU und NATO im Rahmen des Follow-up zu den NATO-Ministerratsbeschlüssen von Berlin und Brüssel zur Ausbildung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der Allianz. Das ist ein Punkt, der für Deutschland auf Grund seiner WEU-Präsidentschaft ab 1. Juli 1997 besonders wichtig ist und sich in der

Präsentation seines Präsidentschaftsprogramms widerspiegeln wird. Der dritte Punkt ist die Frage nach der militärischen Handlungsfähigkeit der Europäer im Krisenmanagement vor dem Hintergrund aktueller Krisen.

Mit dem vorliegenden Bericht werben wir um die Weiterentwicklung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Rolle der EU. Ich betrachte den Bericht als begrüßenswerte Initiative zur schrittweisen Integration der WEU in die EU. Der Bericht unterstützt den schrittweisen Ausbau der WEU zum verteidigungspolitischen Arm der EU.

Natürlich gehört dazu auch die operative Verzahnung von WEU und NATO. In dieser sogenannten „neuen NATO“ wird die transatlantische Partnerschaft der Garant für Sicherheit und Stabilität in Europa bleiben müssen. Auch die der Allianz nicht angehörenden EU-Staaten müssen voll in die operationelle Verzahnung von WEU und NATO einbezogen werden.

Was aber ist mit den Staaten, die sich plötzlich in einer Grauzone zwischen NATO, WEU und EU wiederfinden wie die baltischen Staaten? Ihre Sicherheit ist untrennbar mit der ganz Europas verknüpft.

Ich habe diesem Hohen Haus zweimal einen Bericht über die sicherheitspolitische Lage in der Ostsee-Region vorgestellt und versucht, ihm die sicherheitspolitischen Interessen dieser freien Völker näherzubringen, die die Werte der Allianz, der WEU und der EU teilen.

Feststellen muß ich, daß es für die assoziierten Partnerländer der WEU keine Beistandspflicht wie im NATO-Bündnisvertrag geben wird. Die vorgeschlagene engere Anbindung der baltischen Staaten hat meines Erachtens nur eine psychologische Wirkung, die durch die Bezeugung von Solidarität auch gegenüber den Staaten, die derzeit weder der NATO noch der EU angehören, hervorgerufen werden soll. Das ist meiner Meinung nach zuwenig. Die noch nicht bevorstehende Aufnahme in die NATO soll mit ihrer Zugehörigkeit zur „WEU-Familie“ ein Stück weit kompensiert werden.

Wie ist die Situation der baltischen Staaten im Zusammenhang mit europäischen Sicherheits- und Verteidigungsfragen zu sehen? Drei junge demokratische Staaten in der sicherheitspolitisch sehr schwierigen Ostsee-Region haben einen militärisch hoch aufgerüsteten Partner an ihrer Grenze. Nicht nur das: Sogar im eigenen Land stehen russische Truppen; im russischen Korridor Kaliningrad sind 250 000 Soldaten stationiert. Was Wunder, daß diese Staaten – ich möchte auch Polen dazurechnen –, als selbständige, freie europäische Staaten, Anlehnung an die Sicherheitsstrukturen Europas suchen.

Meine Damen und Herren, diese Sicherheitsinteressen der baltischen Staaten müssen mehr berücksichtigt werden. Gelegenheit dazu sehe ich in dem Amendment 14. Geben wir uns nicht als abweisende geschlossene Gesellschaft. Die Mitgliedstaaten der EU und der WEU müssen sich zum Ziel setzen, alle assoziierten Mitgliedstaaten, assoziierten Partner und Beobachter der WEU in alle Dimensionen einer

gemeinsamen europäischen Verteidigung einzubeziehen. Vermeiden wir bei der statischen Berechnung unserer neuen europäischen Sicherheitsstruktur von vornherein Schwachstellen, die in naher Zukunft möglicherweise zu Problemen bei der Standfestigkeit des europäischen Gebäudes führen.

Bei der Weiterentwicklung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Rolle der EU und der WEU gehört Rußland, das ab Herbst im neugeschaffenen NATO-Rußland-Rat Sitz und Stimme hat, als Partner im Bereich des Krisenmanagements dazu. Koppeln Sie die baltischen Staaten dabei aber bitte nicht ab. Sie dürfen hier und heute eine Geste zugunsten ihrer Sicherheit erwarten. Es muß auch in Madrid eine unmißverständliche Erklärung geben. Lassen Sie Taten folgen. Darum möchte ich Sie heute herzlich bitten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Robert Antretter (SPD):** – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich auf die Redebeiträge beschränken, zu denen von mir eine Stellungnahme erwartet wird, und kann aus zeitökonomischen Gründen die zahlreichen Redebeiträge, in denen es Übereinstimmung mit dem Bericht gab, mit einem Dankeschön für die Anerkennung der Arbeit von Frau Kollegin Squarcialupi und mir sowie unseres Sekretärs quittieren.

Ich beginne mit dem Beitrag des Kollegen Bühler und kann in diesem Zusammenhang gleich auf zwei Anträge verweisen, ohne sie schon zu debattieren. Ich verweise darauf, weil er mit der Rücknahme des Antrags 9 zusammen mit den beiden Fraktionsvorsitzenden Lopez Henares und Terry Davis einen wichtigen Dienst geleistet hat. Denn dadurch wurde Konsens möglich. Dies war nämlich der einzig strittige unter den Änderungsanträgen. Ich verweise schon jetzt darauf und bitte Sie, in diesem Zusammenhang zu sehen, daß der Kompromißantrag der neue Antrag 28 ist, dem diese drei Kollegen und diejenigen, die sie unterstützen, zugestimmt haben. Ich möchte ihn ebenfalls Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen.

Ich müßte nun vom ersten Redner an vielen Rednern danken, weil vieles im Detail für die Diskussion sehr bereichernd war. Erlauben Sie mir, aus Zeitgründen darauf zu verzichten.

Ich komme in der Reihenfolge der Redner jetzt zu den Ausführungen meines Kollegen Woltjer. Er hat gesagt – ich danke ihm herzlich für seine Anregung –, daß der Kontakt zwischen WEU und EU enger gestaltet werden müßte. Ich glaube, diese Anregung sollten wir generell aufnehmen. Ein gutes Instrument dafür gibt es bereits, nämlich den Unterausschuß des politischen Ausschusses, der sich mit dieser Kooperation befaßt. Ich teile die Einschätzung des Kollegen Woltjer. Er hat zwar nicht beantragt, dieses Instrument einzubauen, aber seine Ausführungen waren eine Anregung für unsere gesamte Arbeit, nämlich die Kontakte zwischen WEU und EU enger zu gestalten. Ich nehme das für meine Arbeit zur Kenntnis. Wo wir das einfließen lassen könnten, sollten wir in diesem Sinne handeln. Herzlichen Dank, Kollege Woltjer.

Kollege Valleix hat Bedenken hinsichtlich einer möglicherweise zu raschen Kooperation von WEU und EU geäußert. Sie sehen, meine Kolleginnen und Kollegen, wie weit die Schere der Positionen auseinandergeht und wie schwierig es war, Konsens zu finden. Kollege Valleix sagte, man müsse darauf achten, daß die Integration nicht zu schnell gehe. Ich glaube, daß ich ihn unter Verweis auf unseren Bericht zufriedenstellen kann; denn wir haben den Stufenplan, den wir im Prinzip bejahen, auch kritisch diskutiert und die Ambivalenz, die sich darin befindet, im Bericht selbst zum Ausdruck gebracht. Aber letztlich ist der Stufenplan etwas, was dem Petitum des Kollegen eher entgegenkommen dürfte.

Kollege Palsson aus Island hat den Bericht ebenfalls positiv bewertet und gesagt, er habe eine Frage zu einer Textstelle auf Seite 6, Punkt 2. (c). Ich möchte ihm hierzu sagen, daß diese Textstelle anders gemeint ist, als er befürchtet hat, sie verstehen zu müssen. Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit soll für die Länder, die noch nicht in ausreichendem Maße partizipieren, verstärkt werden. Es geht nicht um im strengeren Sinne militärische Aktivitäten, sondern um sicherheitspolitische Zusammenarbeit. Durch den vorliegenden Änderungsantrag 20 wird das Petitum, das Sie zum Ausdruck gebracht haben, die Sorge, Island könnte benachteiligt sein, in positivem Sinne, in Ihrem Sinne, verstärkt.

Frau Aytaman hat darauf hingewiesen, daß die Interessen und die Mitwirkungsmöglichkeiten einiger Länder nach der Verschmelzung von WEU und EU nicht ausreichend berücksichtigt werden könnten. Diese Befürchtung unserer verehrten Kollegin kann ich relativieren. Denn es ist bereits Beschluslage unserer Versammlung, daß beispielsweise die Türkei Mitglied der Westeuropäischen Union werden soll. In dem Bericht selbst habe ich darauf hingewiesen und auch kritisiert, daß es in dem Vorschlag der Regierungskonferenz ein Defizit im Anschluß an die Vereinigung von WEU und EU gibt, was die Länder betrifft, die nicht Vollmitglied sind.

Ich möchte mich für den sehr differenzierten Beitrag des Kollegen Roseta bedanken, der einige ganz wichtige Aspekte hinzugefügt hat.

Ich darf mich nun den Ausführungen des Kollegen Sir John Cope zuwenden. Sein Beitrag zeigt, wie schwer sich Europa getan hat, sich auf ein Mandat für Albanien zu verständigen. Er hat gesagt, daß es für die nationalen Parlamente und Regierungen nicht möglich sei, Truppeneinsätze durch supranationalen Mehrheitsbeschluß herbeizuführen. Dies müsse in den Händen der Parlamente bleiben. Hierzu möchte ich sagen, daß in den vorliegenden Vorschlägen der Regierungskonferenz, was die Truppeneinsätze betrifft, nach meiner Kenntnis kein Mehrheitsprinzip, sondern nach wie vor Einstimmigkeit vorgesehen ist. Somit würde sich dieses Anliegen per se positiv darstellen.

Frau Bribosia-Picard, Sie haben gesagt, wie schwierig es sei, eine europäische Verteidigungsidentität zu finden. Sie haben dann die Frage gestellt, weshalb Frau Squarcialupi und ich in unserem Bericht gesagt hätten, der Stufenplan sei ambivalent. Im wesent-

lichen haben wir das aus einem Grund gesagt: Der Stufenplan fordert zunächst die volle Integration, stellt letztlich aber die Beistandsverpflichtung frei. Wir halten es für einen gewissen – ich bin nicht sicher, ob ich auch für Frau Squarcialupi sprechen darf; da sie das Wort noch ergreifen wird, sage ich jetzt nur meine Meinung – Widerspruch, daß zunächst die volle Integration angestrebt wird; die Beistandsverpflichtung, die ein essentieller Bestandteil unserer europäischen Sicherheitspolitik sein soll, soll aber fakultativ sein. Das ist der Grund, warum wir von „ambivalent“ gesprochen haben.

Herr Micheloyiannis hat sich ebenfalls sehr freundlich über den Bericht geäußert, meinte dann aber, daß in Art. 15 des Berichts eine Kritik an seinem Land, an Griechenland, enthalten sei. Dies ist nicht der Fall, im Gegenteil: Ich glaube sogar, daß es in seinem Sinne ist, wenn wir in dem Bericht feststellen, daß wir nicht über die Klausel der Regierungen in dem neuen Vertragsentwurf, die die Integrität der Grenzen betrifft, hinausgehen können. Damit sagen wir nicht, wir wünschten das zu Lasten Griechenlands, sondern wir stellen es fest und – ich würde es jedenfalls nicht zurückweisen, wenn Sie es so interpretieren würden – sagen, daß wir seine Bedenken teilen.

Ich komme zu Herrn López Henares, dessen Leistung ich bereits mit der von Davis und Bühler anerkannt habe. Ich habe seinem Beitrag, der eine Anerkennung des Berichts war, nichts hinzuzufügen als meinen Dank für diese Anerkennung.

Ich komme nun zu Frau Fridleifsdottir. Sie hat gefragt: Was geschieht nach der Verschmelzung? Ich glaube, daß ich der isländischen Kollegin sagen kann, daß wir beklagen, daß im Entwurf der Regierungskonferenz für den Zeitpunkt nach der Verschmelzung keine konkrete Aussage zu den Ländern gemacht wird, die nicht von der Integration berührt sind. Deshalb haben wir in unserem Bericht, in den Vorschlägen, in den Empfehlungen gesagt, es sei notwendig, eine stärkere Partizipationsmöglichkeit für die Länder Türkei, Island und Norwegen zu schaffen. Das heißt, wir leisten mit unserem Bericht gerade einen Beitrag im Sinne unserer verehrten isländischen Kollegin.

Den Kollegen Marten und Schloten möchte ich für ihre Beiträge herzlich danken. Zu dem Bericht von Herrn Marten möchte ich sagen, daß wir der Meinung sind, daß gerade angesichts der Tatsache, daß die baltischen Länder wohl nicht zur ersten Runde der NATO-Osterweiterung gehören werden und daß deren großes Problem ist, das viele von uns teilen, daß, wenn sie in einer zweiten Runde dabei sind, gar nicht sicher sein wird, wie es mit ihrer Sicherheitsgarantie aussehen wird. Gerade deshalb ist die Interpretation unseres Berichts, so wie Herr Marten sie gegeben hat, korrekt gewesen. So wollen wir verstanden werden.

Dem Kollegen Vrettos, der sich zum Abschluß der Diskussion geäußert hat, möchte ich herzlich für die gute Abrundung unserer alles in allem – wie ich glaube, sagen zu dürfen – wichtigen und interessanten Debatte danken.

Erlauben Sie mir zum Schluß aber einen besonderen Dank an meine Frau Kollegin Squarcialupi. Sie hat in manchen Punkten andere Auffassungen vertreten als ich; und wir haben nicht von Anfang an alles gleich beurteilt. Wir hatten etwas unterschiedliche Standpunkte. Ich habe einen stärkeren WEU-Akzent; Frau Squarcialupi hat eine stärkere EU-Bezogenheit. Die Zusammenarbeit mit ihr, die vor allem im Politischen Ausschuß von Ihnen unterstützt wurde, hat diesen Kompromiß dennoch möglich gemacht. Ich möchte ihr als meiner Mitberichterstatteerin deshalb ein herzliches Dankeschön sagen. – Vielen Dank, Herr Präsident.

#### Empfehlung 614 (1997)

#### betr. Maastricht II: die Vorschläge der WEU-Versammlung zur europäischen Zusammenarbeit in Sicherheits- und Verteidigungsfragen – Antwort auf den Jahresbericht des Rates –

Die Versammlung,

- i. tief enttäuscht, daß es der Europäischen Union kürzlich im Rahmen der GASP nicht gelungen ist, in der Albanien-Krise eine gemeinsame Politik zu verwirklichen, und sich darauf zu einigen, der WEU ein Mandat entsprechend Artikel J. 4 Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Union zur Ausarbeitung von Lösungsmöglichkeiten dieser Krise zu übertragen;
- ii. ebenso enttäuscht, daß der Rat der WEU in der Albanien-Krise nicht von den Mitteln des Krisenmanagements Gebrauch gemacht hat, die ihm aufgrund des geänderten Brüsseler Vertrages und seiner Petersberg-Erklärung zur Verfügung stehen, sondern auf die Hilferufe aus Albanien nur verspätet und unzureichend reagiert hat;
- iii. jedoch mit Genugtuung über die Tatsache, daß der Rat der WEU die Modalitäten für eine Aktion erarbeitet hat, die darin bestehen, daß innerhalb der mit den operationellen Erfordernissen kompatiblen Fristen ein europäischer Führungsstab bestimmt wird, auf der Grundlage einer freiwilligen multinationalen Aktion, die geeignet ist, die Gültigkeit des neuen Konzepts einer „Rahmennation“ zu belegen, wie im Fall der Friedensmission in Albanien, mit deren Leitung ein italienischer Führungsstab betraut worden war;
- iv. ebenfalls mit Genugtuung darüber, daß die Außen- und Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten und der assoziierten Mitgliedsländer der WEU, die am 13. Mai 1997 in Paris zusammenkamen, beschlossen haben, ein neues Verfahren zu prüfen, das dazu bestimmt ist, in extremen militärischen Notfällen Truppen einzusetzen, die gegenüber der NATO autonom sind und von den Kommandostrukturen einer „Rahmennation“ unterstützt werden;
- v. Italien, Frankreich, Spanien, Griechenland als Mitgliedsländer, der Türkei als assoziiertem

- Mitgliedsland, Dänemark als NATO-Mitgliedsland, Österreich als Beobachter bei der WEU und Rumänien als assoziiertem Partnerland der WEU sowie den übrigen Staaten, die unter der Führung Italiens Truppenkontingente zur Überwachung der humanitären Hilfe nach Albanien gesandt haben, ihre Dankbarkeit und Solidarität zum Ausdruck bringend, aber gleichzeitig bedauernd, daß die Zahl der WEU-Mitgliedsländer, die sich an dieser Aktion beteiligt haben, nicht größer war;
- vi. dennoch der Auffassung, daß weit größere Anstrengungen erforderlich sind, um die innere Ordnung in Albanien wiederherzustellen, die aus den Depots entwendeten Waffen sicherzustellen und zu verhindern, daß die instabile Lage des Landes eine Gefahr für die gesamte Nachbarregion wird;
- vii. stark bedauernd, daß die Versammlung nicht die notwendigen Informationen über den Stand der Beratungen der Regierungskonferenz über das künftige Verhältnis zwischen der WEU und der EU erhalten hat, während Vertreter des Europäischen Parlaments laufend von der EU-Präsidenschaft informiert werden und auch im Generalsekretariat der WEU Informationen über die Tätigkeit der WEU erhalten;
- viii. feststellend, daß die Regierungskonferenz über die zukünftige Rolle der WEU verhandelt und daß fünf Mitgliedstaaten der Union, die nicht der WEU angehören, auf dieser Konferenz volles Stimmrecht genießen;
- ix. in der Hoffnung, daß parallel zu der von der Regierungskonferenz der Europäischen Union vorgenommenen Überprüfung der institutionellen und prozeduralen Aspekte einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik eine Einigung über die Grundfragen nach dem Inhalt einer derartigen Politik erfolgt;
- x. überzeugt, daß die Frage, ob die Aufgaben der gemeinsamen europäischen Verteidigung letztendlich auf die Europäische Union übertragen werden können, nicht geklärt werden kann, bevor
- a) feststeht, daß sie in Übereinstimmung mit den in Berlin gefaßten Beschlüssen steht, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der NATO zu verwirklichen, und zwar mittels der WEU;
- b) klare und einheitliche Vorstellungen bestehen über die Finalität einer Transformation der Europäischen Union unter anderem in eine echte Verteidigungsgemeinschaft einschließlich ihrer Konsequenzen für das transatlantische Verhältnis, für die Aufnahme neuer Mitglieder, für die Teilnahme der Mitgliedstaaten mit neutraler Tradition, für das Verhältnis zu Rußland und für die Ausgestaltung der parlamentarischen Kontrolle;
- c) sichergestellt ist, daß die gegenseitige Beistandsverpflichtung und die Verpflichtung zur engen Zusammenarbeit mit der NATO,
- die heute im geänderten Brüsseler Vertrag niedergelegt sind, auf jeden Fall weiterbestehen;
- xi. feststellend, daß die schrittweise Integration der WEU in die Europäische Union das von der Mehrzahl der Mitgliedstaaten der WEU verfolgte Ziel ist und der Auffassung, daß der von sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingebrachte Stufenplan zur Integration der WEU in die EU das Verdienst hat, mögliche Terminplanungen aufzuzeigen, und daß er, selbst wenn er in seiner Zielsetzung noch ambivalent ist, u. a. mit dem Vorschlag der Ausarbeitung eines Weißbuchs zur Entwicklung einer gemeinsamen verteidigungspolitischen Konzeption geeignet ist, dem Ziel einer gemeinsamen europäischen Verteidigung unter Beteiligung aller Mitgliedsländer der Union näherzukommen;
- xii. besorgt, daß der unterschiedliche Status der EU-Mitgliedstaaten in der WEU im Fall der Einrichtung einer Leitlinienkompetenz des Europäischen Rates gegenüber der WEU zu Schwierigkeiten führen könnte;
- xiii. betonend, daß die WEU, solange die für ihre Integration in die Europäische Union erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, ihre Handlungs- und Entscheidungsfähigkeiten in allen Kompetenzbereichen des geänderten Brüsseler Vertrags behalten muß – wobei sichergestellt werden muß, daß sie in schwerwiegenden Situationen nicht unentschlossen bleibt, wie es in der Albanien-Krise der Fall war – und daß ihre operationellen Fähigkeiten weiterentwickelt werden sollten sowie die praktische Zusammenarbeit zwischen WEU und EU verstärkt werden sollte;
- xiv. den Wunsch zum Ausdruck bringend, daß das gegenwärtige Verfahren, nach dem die Europäische Union die WEU von Fall zu Fall bittet, Entscheidungen und Aktionen der Union mit verteidigungspolitischen Bezügen auszuarbeiten und durchzuführen, durch eine Generalklausel im Vertrag ersetzt wird, nach der die Union die WEU dahingehend in Anspruch nimmt, daß die WEU der Union entsprechende Entscheidungen und Aktionen vorschlägt und diese dann ausarbeitet und umsetzt, wobei sie den Ergebnissen der Regierungskonferenz gebührend Rechnung trägt;
- xv. in der Hoffnung, daß die Erwähnung der Petersberg-Aufgaben und eventuell der Rüstungspolitik im Vertrag über die Europäische Union nicht zu einer unerwünschten Aufsplitterung der Kompetenzen führt, sondern der Bekräftigung der Verantwortlichkeiten der WEU in dieser Hinsicht dienen wird und daß dies ein erster Schritt sein möge, der den bündnisfreien Mitgliedern der EU die Teilnahme und Mitwirkung an einer europäischen Sicherheitspolitik und bei der Krisenbewältigung erlaubt.
- xvi. überzeugt, daß solange die Entscheidungen über den Einsatz ihrer Streitkräfte in der ausschließlichen Zuständigkeit der Staaten bleibt,

die parlamentarische Begleitung der europäischen Aktionen auf dem Gebiet der Verteidigung und der Sicherheit die Aufgabe einer Versammlung bleiben muß, die aus Delegationen der nationalen Parlamente zusammengesetzt ist;

- xvii. stark bedauernd, daß der WEU-Rat keine revidierte Fassung seines Beitrages vom November 1995 zur Regierungskonferenz vorbereitet hat, und daß er den zweiten Teil seines 42. Jahresberichts nicht rechtzeitig an die Versammlung übermittelt hat und dadurch zum wiederholten Mal gegen seine Verpflichtungen aus Artikel IX des geänderten Brüsseler Vertrages verstößt;
- xviii. von dem Wunsch geleitet, einen konstruktiven Beitrag zu der Regierungskonferenz über die Revision des Vertrages über die Europäische Union zu leisten,

#### EMPFIEHLT DEM RAT,

1. den Teilnehmern der Regierungskonferenz durch die Präsidentschaft der Europäischen Union folgende Vorschläge zu übermitteln:

- a) Artikel J. 4 Absatz 1 des Vertrages über die Europäische Union wird wie folgt gefaßt:

„Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik umfaßt sämtliche Fragen, welche die Sicherheit der Europäischen Union betreffen, wozu auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik im Hinblick auf eine gemeinsame Verteidigung gehört.“

Daran sollte sich folgender Satz anschließen:

„Die volle Anwendung des geänderten Brüsseler Vertrages von zehn der fünfzehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in der WEU zusammengeschlossen sind, stellt ein wichtiges Instrument zur Erreichung dieses Zieles dar.“

- b) Artikel J. 4 Absatz 2 Unterabsatz 1 wird wie folgt gefaßt:

„Die Westeuropäische Union ist mit ihren sämtlichen Organen integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union, und die Union pflegt daher engere institutionelle und Arbeitsbeziehungen zu ihr. Die Mitgliedstaaten der EU und der WEU haben sich zum Ziel gesetzt, schrittweise eine gemeinsame europäische Verteidigung zu erreichen, die die derzeitigen Verpflichtungen der Staaten, die ein Bündnis gebildet haben, weder ausweitet noch einschränkt. Sie werden sich in der EU und in der WEU aktiv für die Verwirklichung dieses Zieles einsetzen, das eine schrittweise Integration zwischen der WEU und der EU ermöglichen soll. Dieses Ziel kann in mehreren Phasen verwirklicht werden, die in einem gesonderten Dokument näher festgelegt werden, das gemeinsam von der WEU und der Europäischen Union ausgearbeitet wird.“

Artikel J. 4 Absatz 2 Unterabsatz 2 wird wie folgt gefaßt:

„Die entsprechenden Konsultationen zwischen den zuständigen Organen der WEU und der Europäischen Union beginnen mit der Unterzeichnung des revidierten Vertrages über die Europäische Union. Sie sollen insbesondere die Modalitäten und Zieldaten der verschiedenen Integrationsphasen festlegen. Die notwendigen Entscheidungen werden vom Europäischen Rat auf der Grundlage von Berichten der WEU und der Europäischen Union getroffen.“

- c) Der erste Satz von Artikel J. 4 Absatz 3 wird wie folgt gefaßt:

„Bis zur Verwirklichung der in Absatz 2 festgelegten Ziele nimmt die Union durch diesen Vertrag die Westeuropäische Union (WEU) dahingehend in Anspruch, daß diese der Union Entscheidungen und Aktionen, die verteidigungspolitische Bezüge haben, vorschlägt und die entsprechenden Beschlüsse der Union ausarbeitet und durchführt.“

- d) Artikel J. 4 Absatz 4 wird wie folgt gefaßt:

„Wird die WEU im Sinne von Artikel J. 4 Absatz 3 tätig, so trägt sie im Einvernehmen mit den Organen der Europäischen Union dafür Sorge, daß sich alle Mitgliedstaaten der Union unter Wahrung des Status, den sie bei der WEU haben, an dem Prozeß der Ausarbeitung und Durchführung der in Absatz 3 genannten Entscheidungen und Aktionen in vollem Umfang beteiligen.“

- e) Artikel J. 4 Absatz 5 wird wie folgt gefaßt:

„Beschlüsse des Rates im Sinne dieses Artikels werden, unbeschadet der in Artikel J. 4 Absatz 7 genannten Politiken und Verpflichtungen einstimmig unter Anwendung der Bestimmungen dieses Titels über die konstruktive Enthaltung getroffen.“

- f) Der bisherige Artikel J. 4 Absatz 3 wird gestrichen.

- g) Artikel J. 4 Absätze 4 und 5 bleiben unverändert und werden Artikel J. 4 Absätze 6 und 7.

- h) Der bisherige Artikel J. 4 Absatz 6 wird gestrichen.

2. Zusammen mit den zuständigen Organen der Europäischen Union ein Dokument über die schrittweise Einbeziehung der assoziierten Mitglieder, assoziierten Partner und Beobachter der WEU in ein gemeinsames Sicherheits- und Verteidigungssystem unter dem Dach der Europäischen Union auszuarbeiten, das folgende Elemente enthalten sollte:

- a) Ausarbeitung eines Weißbuchs zur Entwicklung einer gemeinsamen verteidigungspolitischen Konzeption zur Verfolgung gemeinsamer sicherheitspolitischer Interessen der 28 Länder, die mit unterschiedlichem Status an der WEU beteiligt sind;

- b) eine Verfahrensregelung, die sicherstellt, daß die Mitwirkungsrechte der assoziierten Mitglieder und der assoziierten Partner der WEU bei



- einem Übergang von Entscheidungskompetenzen von der WEU auf die EU in vollem Umfang berücksichtigt werden;
- c) Vorkehrungen für eine Intensivierung der außenpolitischen Konsultationen zwischen der Europäischen Union und den Staaten, die assoziierte Mitglieder und assoziierte Partner der WEU sind;
  - d) Herstellung des Einvernehmens mit der NATO über die Konsequenzen der institutionellen Annäherung zwischen der WEU und der EU für die Durchführung des Konzepts der Alliierten Streitkräftekommandos (CJTF);
  - e) die Teilnahme des WEU-Generalsekretärs oder eines Vertreters an allen Sitzungen des Ministerrates der Union und des Europäischen Rates, auf denen Fragen der GASP erörtert werden;
  - f) Klärung der Fragen der zukünftigen Ausgestaltung der parlamentarischen Kontrolle der europäischen Verteidigung und insbesondere Erwägung der Möglichkeit einer Auflösung des Zwangs zur gemeinsamen Delegation der Vertreter der nationalen Parlamente für die Parlamentarische Versammlung des Europarates und die Versammlung der WEU, wie die Versammlung bereits in der Empfehlung 490 er sucht hat;
  - g) Entscheidung über die Teile des geänderten Brüsseler Vertrages, die zusätzlich zu der Beistandsklausel des Artikels V und des Artikels IV über die Zusammenarbeit mit der NATO, in den Vertrag über die Europäische Union aufgenommen werden sollen;
  - h) Einigung über eine klare Entscheidung, daß die Europäische Union nur die Staaten aufnimmt, die bereit und willens sind, einem durch die wesentlichen Elemente des geänderten Brüsseler Vertrags angereicherten Vertrag über die Europäische Union beizutreten;
3. der Europäischen Union vorzuschlagen, dafür zu sorgen, daß auch die WEU Vorschläge in bezug auf die Arbeiten der GASP-Planungseinheit unterbreiten kann;
  4. dafür zu sorgen, daß die Einführung einer Flexibilitätsklausel über verstärkte Zusammenarbeit zwischen mehreren Staaten dem Ziel einer gemeinsamen europäischen Verteidigung förderlich ist, an der die größtmögliche Anzahl interessierter europäischer Staaten teilnehmen kann;
  5. die Versammlung über die Entwicklung der Beziehungen des WEU-Rates zu den Vereinten Nationen und zur OSZE zu berichten und bei diesen beiden Organisationen stärker als bisher zu demonstrieren, daß die WEU zur Durchführung von Aufgaben in Krisenfällen aufgrund eines Mandats der Vereinten Nationen und der OSZE zur Verfügung steht;
  6. dafür zu sorgen, daß der Jahresbericht des Rates in Zukunft rechtzeitig der Versammlung überm itelt wird.

## Tagesordnungspunkt

**Ansprache des portugiesischen Premierministers  
António Guterres**

(Themen s. S. 13)

## Tagesordnungspunkt

**Haushaltswurf der Versammlung  
für das Haushaltsjahr 1997**

(Drucksache 1563)

(Stellungnahme 33)

Berichtersteller:

Abg. Arnulf Kriedner (Bundesrepublik Deutschland)

**Arnulf Kriedner** (CDU/CSU): – Merci Monsieur le Président! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wie immer, wenn es ums Geld in unserer Versammlung geht, leert sich das Rund etwas. Aber ich denke, es ist bedeutsam, daß wir über das Geld reden, das wir hier benötigen und auch verbrauchen.

Wir sprechen über das Budget dieses Jahres. Ich möchte noch einmal das Bedauern zum Ausdruck bringen, daß wir ein Budget wiederum erst in der Mitte des Jahres, für das dieses Budget gilt, beraten. Wir haben diese Kritik an dieser Stelle schon mehrfach angebracht. Auch wenn der Rat unser Budget bereits im Januar beraten hat, das heißt früher als in sonstigen Jahren, so waren wir doch nicht in der Lage, vor Beginn des Haushaltsjahres eine Stellungnahme abzugeben. Ich wiederhole, auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen meines Ausschusses, dieses Bedauern in aller Deutlichkeit.

Damit steht die Tatsache in unmittelbarem Zusammenhang, daß mit diesem Vorgehen auch eine Verletzung von Bestimmungen vorliegt. Denn wir sind nicht in der Lage gewesen, das Budget in der Versammlung noch einmal zu beraten. Ich beziehe mich damit auf die Art. 3 und 4 der financial regulations und auf Regel 50 der Geschäftsordnung der Versammlung, nach der wir, bevor wir einen Beschluß fassen, zu den Vorschlägen des Rates erst einmal Stellung nehmen sollen, insbesondere, da unser Budget nicht dem entspricht, was wir im Ausschuß besprochen haben und was ich im Dezember hier vorgestellt habe. Es enthält nämlich eine Absenkung unserer Mittel. Ich denke, wir sollten noch einmal deutlich machen, daß dieses Verfahren nicht angäng lich ist.

Wir haben uns im Ausschuß darauf verständigt, daß angesichts der finanziellen Situation in allen europäischen Staaten im Jahre 1997 mit Sicherheit so etwas wie ein Nullhaushalt gefahren werden würde. Daß eine Absenkung um 1,45 Prozent dabei herausgekommen ist, hat natürlich entsprechende Folgen. So mußte die Verwaltung insbesondere in den Kapiteln 2 bis 5 Absenkungen bei Ansätzen vornehmen. Ich denke aber, dies ist verkräftbar.

Mit den Bemerkungen, die ich Ihnen soeben vorge tragen habe, möchte ich Ihnen – wenn auch mit leichten Bauchschmerzen – empfehlen, dem Budget in der vorliegenden Form zuzustimmen.



## Tagesordnungspunkt

**Stellungnahme der Versammlung  
zum Haushaltsentwurf der Organe  
des Ministerrates der WEU  
für das Haushaltsjahr 1997**

(Drucksache 1562)

(Empfehlung 615)

Berichtersteller:

Abg. Arnulf Kriedner (Bundesrepublik Deutschland)

**Arnulf Kriedner** (CDU/CSU): – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich bei diesem Punkt noch kürzer fassen. Ich denke, daß es nicht angängig ist – auch wegen der Zahl der anwesenden Delegierten –, noch einmal die Grundlagen dieses Haushaltes darzulegen. Er hält sich genau in dem Rahmen, in dem sich auch der Haushalt für die Versammlung hält. Ich denke, wir können diesen Haushalt angesichts der Tatsache, daß weitreichende politische Beschlüsse umzusetzen waren, akzeptieren. Im übrigen gilt auch für diesen Haushalt, was ich bereits zu dem Haushalt der Versammlung ausgeführt habe. – Vielen Dank.

**Donnerstag, 5. Juni 1997**

## Tagesordnungspunkt

**Die Zusammenarbeit in Europa  
im Bereich der Panzerfahrzeuge**

(Dokument 1569)

Berichtersteller:

Abg. Augustín Díaz de Mera

Empfehlung 616 (1997)

**betr. die Zusammenarbeit in Europa  
im Bereich der Panzerfahrzeuge**

Die Versammlung,

- i. in Anbetracht der neuen geostrategischen Situation in der Welt, die davon gekennzeichnet ist, daß die Gefahr einer bipolaren Konfrontation der Entstehung regionaler Konfliktherde gewichen ist;
- ii. eingedenk des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa aus dem Jahre 1992 und der zu Beginn dieses Jahres in Wien aufgenommenen ersten Verhandlungen mit dem Ziel, den Vertrag im Lichte der Beendigung des Kalten Krieges und der Erweiterung der NATO um Mitteleuropa zu aktualisieren;
- iii. die Auffassung vertretend, daß sich alle diese Faktoren direkt auf die operationellen Erfordernisse der Heere der WEU-Mitgliedstaaten auswirken;
- iv. feststellend, daß es aufgrund dieser Erfordernisse in bezug auf Panzerfahrzeuge notwendig ist, über Einheiten von schweren Panzerfahrzeu-

gen zu verfügen, die mit Technologien ausgestattet sind, welche die derzeitige Leistungsfähigkeit in den Bereichen Feuerkraft, Schutz sowie taktische und strategische Beweglichkeit verbessern;

- v. darüber hinaus feststellend, daß es notwendig ist, eine größere Anzahl von Einheiten leichter Mehrzweckfahrzeuge einzurichten, die über dieselben Merkmale hoher Leistungsfähigkeit verfügen;
- vi. die Auffassung vertretend, daß es, von einer Ausnahme abgesehen, im Bereich der Panzerfahrzeuge bis heute praktisch keine Zusammenarbeit in Europa gegeben hat;
- vii. die Tatsache unterstreichend, daß es in Europa zehn Unternehmen gibt, die diese Fahrzeuge herstellen, verglichen mit nur zwei Firmen in den Vereinigten Staaten;
- viii. feststellend, daß es zur Zeit keine Untergruppe des Panel I der WEAG für die Zusammenarbeit im Bereich der Panzerfahrzeuge gibt und daß ein Vorstoß in diese Richtung gescheitert ist an der Befürchtung, die Bemühungen der NATO zu duplizieren;
- ix. feststellend, daß die Bemühungen der NATO auch nicht zu greifbaren Ergebnissen geführt haben;
- x. feststellend, daß das Mandat des Panel I der WEAG die Standardisierung der operationellen Erfordernisse und die Zusammenarbeit im Bereich der Ausrüstung umfaßt;
- xi. betonend, daß zu den Aufgaben des Panels die Förderung kostengünstiger Ausrüstungsprogramme gehört, die den operationellen Erfordernissen der WEAG-Mitgliedstaaten Rechnung tragen sowie die Verbesserung der Kapazitäten und der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie;
- xii. mit Genugtuung über die von Frankreich, Deutschland und dem Vereinigten Königreich im Rahmen der Gemeinsamen Struktur für Rüstungskooperation (JACS = Joint Armaments Cooperation Structure) unternommenen Anstrengungen mit dem Ziel, ein Programm für Schützenpanzer auf den Weg zu bringen;
- xiii. feststellend, daß auch diese Initiative auf erhebliche Schwierigkeiten trifft, die sogar dazu führen könnten, daß sie gestoppt wird;
- xiv. die Auffassung vertretend, daß eine Umstrukturierung der Verteidigungsindustrie nicht auf nationaler sondern auf europaweiter Ebene vorgenommen werden muß und daß sie nicht ohne Kooperationsprogramme durchgeführt werden kann,

## EMPFIEHLT DEM RAT,

1. die Planungszelle zu beauftragen, eine Studie durchzuführen zur Ermittlung der operationellen Erfordernisse der WEU-Mitgliedstaaten in bezug auf Panzerfahrzeuge und dabei eine Bandbreite abzudecken, die von Schützenpanzern bis zu leichten Panzerfahrzeugen reicht;

2. die Einrichtung einer Untergruppe des Panel I der WEAG für eine Zusammenarbeit in Europa im Bereich der Panzerfahrzeuge vorzusehen, die folgenden Ziele verfolgen würde:
  - Förderung einer größtmöglichen Standardisierung der operationellen Erfordernisse;
  - Förderung der Umstrukturierung der Verteidigungsindustrie in diesem Bereich durch eine Anpassung ihrer Kapazitäten an die Realitäten des Marktes und durch die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit;
  - Unterstützung für die an einer Zusammenarbeit im Bereich der Panzerfahrzeuge interessierten Staaten auf dem Wege über eine Ermittlung von Partnern mit vergleichbaren Erfordernissen und Programmen, unter Rückgriff auf das Büro für die Abstimmung einer möglichen Kooperation (Cooperation Opportunity Concertation Office: COCO);
3. sicherzustellen, daß diese Bemühungen im Einklang stehen mit den vom JACS unternommenen Anstrengungen mit dem Ziel der VCB I-Produktion.

#### Tagesordnungspunkt

### **Die WEU und die Nutzung der Satellitenressourcen bei der Abwehr und Bewältigung schwerwiegender Gefahren**

(Dokument 1570)

Berichterstatter:  
Abg. Jean-Francois Le Grand

Empfehlung 617 (1997)

### **betr. die WEU und die Nutzung der Satellitenressourcen bei der Abwehr und Bewältigung schwerwiegender Gefahren**

#### Die Versammlung,

- i. angesichts der Notwendigkeit, sich schwerwiegenden Naturkatastrophen und technologisch bedingten Gefahren zu stellen mit dem Ziel, sie zu untersuchen, abzuwehren und zu bewältigen;
- ii. unter Berücksichtigung der Tatsache, daß diese Gefahren sowohl direkte Auswirkungen auf das Leben der Bevölkerung haben als auch Umweltschäden und wirtschaftliche Kosten verursachen können, je nach der Schwere ihrer Auswirkungen in geographischer und zeitlicher Hinsicht;
- iii. feststellend, daß diese Gefahren sich direkt oder indirekt auf die Sicherheit und auf Verteidigungsangelegenheiten auswirken können;
- iv. unter Berücksichtigung der auf internationaler und europäischer Ebene unternommenen Anstrengungen mit dem Ziel, Lösungen zu finden, die zur Abwehr und zur Bewältigung dieser Gefahren beitragen;
- v. betonend, daß das Ziel dieser Anstrengungen darin besteht, auf dem Wege über die Nutzung aller verfügbaren Ressourcen die Zusammenarbeit dynamischer zu gestalten, um eine wirksame und gemeinsame Bewältigung schwerwiegender Gefahren sicherzustellen;
- vi. in Kenntnis dessen, daß eine zukunftsorientierte Studie über den Einsatz von Weltraumtechnologien bei der Bewältigung dieser Gefahren durchgeführt wurde, anhand derer deutlich wird, daß die weltraumgestützte Lösung zwar nicht die einzige ist, sie aber trotzdem eine große Bedeutung hat, insbesondere im Bereich der Erdbeobachtung, der Navigation, der Telekommunikation sowie der Sammlung und Übertragung von Daten;
- vii. unter Hinweis darauf, daß die Umweltbeobachtung eine der Aufgaben ist, die dem Satellitenzentrum der WEU übertragen wurden, welches bereits eine Reihe von Untersuchungen in diesem Anwendungsgebiet durchgeführt hat;
- viii. unter Betonung der Notwendigkeit, eine Synergie anzustreben zwischen dem zivilen und dem militärischen Sektor mit dem Ziel, eine Aufsplitterung und Verdoppelung der Bemühungen zu vermeiden und durchweg eine größere Effizienz und Disziplin in bezug auf öffentliche Ausgaben sicherzustellen;

#### EMPFIEHLT DEM RAT,

1. die Arbeitsgruppe für Weltraumfragen zu beauftragen, eine Studie durchzuführen, um festzustellen, inwieweit es unserer Organisation möglich und für sie zeitlich angemessen und durchführbar ist, mitzuwirken an den auf europäischer Ebene durchgeführten Aktivitäten im Hinblick darauf, angemessene Lösungen zu finden im Bereich der Abwehr und der Bewältigung von schwerwiegenden Gefahren mit Hilfe der Nutzung von Weltraumtechnologien;
2. sicherzustellen, daß diese Studie die Dienste des Satellitenzentrums der WEU in Anspruch nehmen kann, um eine weltraumgestützte Lösung in bezug auf diese Gefahren auszuarbeiten;
3. die breite Öffentlichkeit über die Ergebnisse dieser Studie und die Forschungsarbeiten zu informieren, die das Satellitenzentrum im Bereich der Umweltüberwachung als einem Gebiet, welches einen wesentlichen Teil des globalen Sicherheitskonzepts ausmacht, durchführt.
4. die Verwendung von Weltraumtechnologien bei der Durchführung von neuen Missionen, die Auswirkungen auf die Sicherheit haben, zu fördern, z. B. die Lokalisierung, Überwachung und Beseitigung von Trümmern in der Umlaufbahn.

#### Tagesordnungspunkt

### **Die parlamentarische Zusammenarbeit in Mitteleuropa**

(Dokument 1568)

Berichterstatter:  
Abg. Denis Jacquat

## Entschließung 99

**betr. die parlamentarische Zusammenarbeit  
in Mitteleuropa**

## Die Versammlung

- i. unter Betonung, wie wichtig die von der NATO und der Europäischen Union zu treffenden Entscheidungen im Hinblick auf die Aufnahme der Staaten Mitteleuropas in diese Organisationen für die europaweite Sicherheit und Stabilität sind;
- ii. feststellend, welche Anstrengungen von den mitteleuropäischen Staaten unternommen und welche Fortschritte im wirtschaftlichen, politischen und Verteidigungsbereich und bei der Konsolidierung der parlamentarischen Demokratie erreicht wurden in dem Bestreben, ihren Beitritt zu den atlantischen und europäischen Institutionen unter den bestmöglichen Bedingungen herbeizuführen;
- iii. in der Hoffnung, daß die Erweiterungsprozesse schrittweise auf alle mittel- und osteuropäischen Staaten ausgeweitet werden können, damit neue geopolitische Trennlinien quer durch den Kontinent vermieden werden;
- iv. davon überzeugt, daß die interparlamentarische Zusammenarbeit zum Erfolg dieses Prozesses und dazu beitragen kann, die politische Unsicherheit zu verringern, die in den Staaten, die nicht in nächster Zeit in die NATO und die Europäische Union aufgenommen werden, auftreten kann;
- v. hervorhebend, daß es notwendig ist, dafür Sorge zu tragen, daß durch die Erweiterung der NATO und der Europäischen Union die Effizienz und Arbeitsweise dieser Organisationen nicht entscheidend beeinträchtigt und daß der Besitzstand gewahrt wird;
- vi. unter Hinweis auf den positiven Beitrag der Institutionen der regionalen Zusammenarbeit zur europäischen Stabilität und zur Entwicklung der betroffenen Länder und in der Hoffnung, daß der Beitritt einiger ihrer Mitglieder zur NATO und zur Europäischen Union diese Zusammenarbeit nicht infrage stellen wird;
- vii. mit Besorgnis feststellend, daß es bislang keine ernsthaften Diskussionen über die Fragen gegeben hat, die in den Parlamenten der Mitgliedstaaten, der assoziierten Mitglieder und der assoziierten Partner- und Beobachterstaaten durch die Erweiterung entstanden sind, obwohl die betroffenen Regierungen kurz davor stehen, Entscheidungen zu treffen;
- viii. unter Hinweis auf ihre Richtlinie 90, in der die Versammlung erklärt hat, daß „eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Versammlung der WEU und den osteuropäischen Parlamenten ein wichtiges Element beim Integrationsprozeß dieser Staaten in die Strukturen der europäischen politischen und Verteidigungszusammenarbeit darstellt“,

FORDERT DIE PARLAMENTE DER MITGLIEDER, DER ASSOZIIERTEN MITGLIEDER, DER ASSOZIIERTEN PARTNER- UND BEOBACHTERSTAATEN AUF,

1. die bilaterale und multilaterale interparlamentarische Zusammenarbeit in den weiteren Debatten über die Ratifizierung der zukünftigen Vereinbarungen über die Erweiterung der NATO und der Europäischen Union zu vertiefen;
2. den ständigen Austausch zwischen ihren Ausschüssen für außen- und verteidigungspolitische Fragen und ggf. europäische Angelegenheiten über Fragen zu ermutigen, die sich auf den Beitrittsprozeß zu den transatlantischen und europäischen Institutionen beziehen, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß dieser Prozeß ein schrittweiser Prozeß ist;
3. die Zusammenarbeit mit der Versammlung der WEU über derartige Fragen zu verstärken, da die Versammlung der WEU kraft des geänderten Brüsseler Vertrags weiterhin die einzige europäische Versammlung bleibt, die für europäische Sicherheit und Verteidigung zuständig ist.

## Beschluß 34

**betr. die parlamentarische Zusammenarbeit  
in Mitteleuropa**

## Die Versammlung

- i. mit Befriedigung feststellend, daß generell gehen die Information über die WEU verbessert wurde, weitgehend dank der Initiativen der Versammlung, der ministeriellen Organe und der Mitgliedstaaten, welche zur Veröffentlichung und Verbreitung von Dokumenten über die Organisation und ihre Arbeit geführt und dabei insbesondere das Kommunikationspotential des Internet genutzt haben;
- ii. unter Hinweis darauf, wie wichtig die Verbreitung derartiger Informationen in den mittel- und osteuropäischen Staaten ist, von denen sich einige anschicken, der NATO und der Europäischen Union beizutreten, und ihrer Unterstützung Ausdruck verleihen in bezug auf Initiativen, die dazu beitragen können, daß Informationszentren der WEU in diesen Staaten eröffnet werden können, wie es bereits in Rumänien und den baltischen Staaten geschehen ist;
- iii. unter Hinweis darauf, daß es notwendig ist, die Parlamente und die breite Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten der WEU, den assoziierten Mitgliedstaaten, den assoziierten Partner- und Beobachterstaaten und in allen Staaten, zu denen die Organisation politische Kontakte unterhält, über die Rolle, die Zuständigkeit und die Aktivitäten der Versammlung zu informieren;

## BESCHLIESST,

eine Informationsbroschüre über die Versammlung der WEU und ihre Arbeit zu veröffentlichen, die an die Parlamente und die Öffentlichkeit verteilt und soweit notwendig durch das Internet verbreitet wird, und diese Broschüre regelmäßig auf den neuesten Stand zu bringen.

